



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

**54. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. DEZEMBER 2005
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 17.20 UHR**

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

773 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Jacques-Armand Clerc, Risch.

774 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass sie um 15 Uhr den Sitzungssaal vorübergehend verlassen wird, da sie notfallmässig zum Zahnarzt muss. Vizepräsident Karl Betschart wird sie während ihrer Abwesenheit vertreten.

775 GESETZESINITIATIVEN «EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE» UND «KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790), der Kommission (Nr. 1360.3 – 11877) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1360.4 – 11878).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtli-

cher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 20. Dezember 2004 festgestellt, dass die Gesetzesinitiativen formell richtig zustande gekommen sind. Eintreten dürfte unbestritten sein, so dass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag ist *Eintreten beschlossen*.

Eine eigentliche Detailberatung gibt es nicht. Es wird direkt zur Sache gesprochen, somit zu beiden Initiativen. Erfahrungsgemäss lassen sich die beiden Initiativen in den Debatten nicht auseinander halten.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass die Interessengemeinschaft Ganzheitliche Bildung am 15. Dezember 2004 die beiden Initiativen «Nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau im Handwerklichen Gestalten» als Allgemeine Anregung eingereicht hat. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage an zwei halbtägigen Sitzungen beraten, an welchen einmal 13 Kommissionsmitglieder und das zweite Mal deren 14 anwesend waren. An der ersten Sitzung erläuterten Bildungsdirektor Matthias Michel, der Leiter des Amts für gemeindliche Schulen, Werner Bachmann, und Direktionssekretär Hanspeter Büchler die Vorlage. An dieser Stelle spricht die Kommissionspräsidentin der DBK ihren herzlichsten Dank aus. Äusserst transparent erfolgten die Informationen und alle weiter gewünschten Unterlagen wurden auf die zweite Sitzung hin bereit und offen gelegt. Weiter kamen als Vertreter der Initianten der Präsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins, Thomas Pfiffner, und die Lehrerin für handwerkliches Gestalten, Rosa Bigliotti, als Vertreter der Wissenschaft Willi Stadelmann, Direktor der PHZ, und als praxiserprobte Lehrpersonen Urs Niederberger, 5./6.-Klass-Lehrer und SHL in Zug, und David Mühlbacher, 5./6.-Klass-Lehrer aus Reute (AR) zu Wort.

Der Bildungsdirektor machte klar, dass der Regierungsrat die Initiativen, die sich gegen die vom Erziehungsrat erlassene neue Stundentafel richten, ablehnt. Er begründet die Ablehnung der Fremdspracheninitiative mit dem Hinweis auf die interkantonale Schulkoordination, die zunehmende Bedeutung der Fremdsprachen in der Wirtschaft und mit der jetzigen Chance des frühen Fremdsprachenlernens für alle Kinder. Gegen eine gesetzliche Fixierung der HWG-Lektionen und gegen die entsprechende Initiative spricht er sich aus, weil er es als äusserst problematisch ansieht, wenn die Anzahl Lektionen einzelner Fächer im Gesetz festgehalten werden, und weil die neue Stundentafel dem Handwerklichen Gestalten nach wie vor einen grossen Stellenwert beimisst.

Thomas Pfiffner befürchtet eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrpersonen. Zuviel Neues sei in den letzten Jahren auf die Schule zugekommen. Ihm fehlt eine pädagogische Begründung des Projekts und er bemängelt das Fehlen von Untersuchungen über die Doppelsprachigkeit im direkten Umfeld inklusive Selektion durch die Primarlehrpersonen. Allerdings weiss er um die Ergebnisse der Hirnforschung, die er anerkennt. Es fehlen ihm aber auch die idealen Rahmenbedingungen für die Umsetzung beider Fremdsprachen in der Primarschule. Er ist der Ansicht, dass der Unterricht mit zwei Fremdsprachen zu sprachlastig sei und auf Kosten der naturwissenschaftlichen Fächer gehe, dies besonders für allgemein schwächere und anderssprachige Schülerinnen und Schüler.

Rosa Bigliotti vermutet, dass bei einem Abbau des HWG vermehrt Defizite im motorischen Bereich auftreten und dass Kreativität und Fantasie zu kurz kommen könnten. Sie sieht das HWG als ganzheitliches Fach, das den eher kognitiven Unterricht auflockere und Zugang zu andern Lerninhalten schaffe. Leider gebe es keine Studien, die belegten, wie wichtig das ganzheitliche Tun neben dem Leistungsdruck sei. Sie

befürchtet eine weitere Abnahme der gesellschaftlichen Anerkennung gegenüber dem Handwerk.

Willi Stadelmann seinerseits zeigte auf, dass das frühe Lernen im Allgemeinen und das Lernen von Fremdsprachen im Speziellen von enormer Wichtigkeit seien, weil die Hirnstrukturen vor der Pubertät geschaffen werden. Diese Prägung bildet den Grundstein allen Lernens. Die sprachlichen Fähigkeiten sind zudem Basis aller intellektuellen Fähigkeiten, denn Begrifflichkeit wird über die Sprache definiert. Sprachenlernen hat, genau wie das Lernen in naturwissenschaftlichen Fächern, mit Strategie und Querverbindungen Schaffen zu tun. Die Nutzung der Synergien von Lernstrategien für eine zweite Fremdsprache soll in kurzem Abstand und vor der Pubertät passieren.

In Reute (AR) werden auf der Primarstufe Englisch und Französisch unterrichtet. David Mühlbacher spricht von einer nachhaltigen Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler in beiden Sprachen. Er unterstreicht die von Willi Stadelmann gemachten Ausführungen: Die Kinder zeigen Interesse an grammatischen Parallelen, das Sprachbewusstsein wird geschult. Dies wirkt sich positiv auf das Lernen von Deutsch aus. Für ihn wie auch für die betroffenen Eltern trifft die Behauptung einer zu kopflastigen Schule nicht zu, wenn, wie auch Urs Niederberger ausführlich darlegte, der Unterricht nach modernen, pädagogisch/methodischen Grundsätzen gestaltet wird. Die Beratung der beiden Initiativen wurde in der Kommission kontrovers geführt. Fachberichte und Studien wurden erwähnt und gleich wieder angezweifelt, ehemalige und amtierende Lehrpersonen wurden zitiert, Zeitungsberichte interpretiert und stellenweise machte sich fast Wehmut nach der guten alten Zeit breit! Das eigentlich sachliche Thema weckte Emotionen, was nicht weiter erstaunt, bringt doch jedes Kommissionsmitglied eigene Schul- und Lebenserfahrung mit.

So wurde von Mitgliedern des Initiativkomitees darauf hingewiesen, dass ihr Wunsch nach nur einer Fremdsprache in der Primarschule aus der Angst vor Überforderung der Schülerinnen und Schüler entspringe. Die heutigen Kinder seien nicht mehr gleich belastbar wie früher, die Einflüsse ausserhalb der Schule seien enorm und der Druck in der Schule sei allgemein grösser. Sie erwähnten den damit einhergehenden Konzentrationsmangel und die vielen erforderlichen Aufwendungen im Bereich Schulische Heilpädagogik. Sie wünschen, dass mehr Gewicht auf das Deutsch gelegt und eine Fremdsprache auf der Primarschule intensiv unterrichtet wird.

Der Behauptung der Überforderung wurde entgegengehalten, dass eher von einer teilweisen Unterforderung zu reden sei, wie eben herausgekommene Befunde im Kanton Zürich zeigten. Zudem werden in Privatschulen, in Teilen des Kantons Graubünden und in etlichen fremden Ländern problemlos zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichtet. Gegen eine Überforderung sprächen auch die Ausführungen von David Mühlbacher.

Der von den Initiativbefürwortern gemachte Vorwurf, die Einführung des Frühfranzösisch sei wirkungslos geblieben und die Oberstufenlehrpersonen hätten wieder von vorne beginnen müssen, wurde mit dem Hinweis entkräftet, dass unterdessen ein neues, stufenübergreifendes Lehrmittel im Einsatz sei und dass die Inhalte des Lehrplans für die Primär- und die Oberstufe genau definiert und aufeinander abgestimmt seien.

Eine knappe Kommissionsmehrheit gewichtete die Argumente der Angst vor Überforderung der Kinder, die Argumente der eventuell möglichen Vernachlässigung der naturwissenschaftlichen Fächer und der fehlenden idealen Rahmenbedingungen höher als die Gegenargumente und bekannte sich mit 8 : 6 Stimmen zur Initiative «Nur eine Fremdsprache auf der Primarschulstufe».

Da die beiden Initiativen einen engen inneren Zusammenhang haben, wiederholten sich die Argumente bei der Beratung der Initiative «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» bei den Initiativbefürwortern wie auch bei den Gegnern grösstenteils. Die Mitglieder des Initiativkomitees räumten ein, dass die Behörden nach intensiven Diskussionen nach der Vernehmlassung zur neuen Stundentafel die Wichtigkeit des Fachs HWG erkannt hätten und dass das Fach tatsächlich mit den 18 Wochenlektionen einen wichtigen Stellenwert erhalten habe. Mit dieser Dotation sind auch die vorgegebenen Ziele in der Primarschule erreichbar. Sie plädieren aber für eine weniger koplastige, dafür umso musischere, auch aufs Handwerk ausgerichtete Schule. Sie wollen mit der Aufrechterhaltung der Initiative ein Zeichen setzen, damit nicht weiter abgebaut wird und sie wollen die Leute, die unterschrieben haben, nicht brüskieren. So zeigte sich bei der Abstimmung das gleiche Ergebnis wie bei der ersten Abstimmung. Auch hier sprach sich eine knappe Kommissionsmehrheit mit 8 : 6 Stimmen für die Initiative «Kein Abbau im Handwerklichen Gestalten» aus.

Somit stellt die Kommissionsmehrheit den Antrag, beide Anträge des Regierungsrats zu den Gesetzesinitiativen abzulehnen, d.h. die Initiativen anzunehmen.

Regula **Töndury** möchte zuerst ihre Interessenbindung bekannt geben: Sie ist Mitglied des Erziehungsrats des Kantons Zug, der sich seit ca. fünf Jahren mit dem Thema Fremdsprachen bzw. Englisch und Französisch auf der Primarschulstufe beschäftigt. – Trotz dem ausgewogenen Bericht der Kommissionspräsidentin haben wir uns erlaubt, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Anlass dazu war für uns das knappe Abstimmungsergebnis: Acht für die Initiativen, sechs gegen die Initiativen, bei einem abwesenden Mitglied, das sich ebenfalls ausdrücklich gegen die Initiativen ausgesprochen hat. Fünf der Kommissionsmitglieder (also 1/3) gehörten bzw. gehören dem Initiativkomitee an. Die Initianten waren somit sehr gut vertreten und die umfassenden Informationen von Fachleuten und praktisch tätigen Lehrpersonen hatten keine Chance, positiv aufgenommen zu werden. Die Meinungen waren bereits gemacht.

Unsere Primarschüler werden seit diesem Schuljahr nach dem Modell 3/5 unterrichtet: D.h. ab der 3. Klasse Englisch- und ab der 5. Klasse Französischunterricht. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass der Französischunterricht bereits schon vor zehn Jahren auf Primarschulstufe eingeführt wurde, also nichts Neues ist. Der Unterricht ist gut angelaufen, die Motivation bei Kindern, Eltern und Lehrpersonen ist sehr hoch. Und nun stehen tatsächlich zwei Initiativen im Raum, die diese Entwicklung wieder rückgängig machen möchten.

- Damit wird ein gesamtes Sprachenkonzept gefährdet.
- Die Initiativen hemmen den gesamtheitlichen Ansatz der interkantonalen Bildungspolitik.
- Sie stellen sich gegen eine schweizerische und europäische Entwicklung.
- Sie fördern eine Bundeslösung, die evtl. statt Englisch Französisch oder Italienisch auf der Primarstufe vorschreibt.

Wollen Sie das wirklich?

Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 25. März 2004 ihre Strategie zur Reform des Sprachenunterrichts beschlossen. Die Kantone sind nun daran, diese Strategie umzusetzen. Auch wird landesweit eine Harmonisierung und Koordinierung der kantonalen Bildungspolitik gefordert. Mit der eingeschlagenen Sprachenpolitik bewegt sich der Kanton Zug in die von der EDK beschlossene Richtung.

Was geschieht bei Annahme der Initiativen? Eine Möglichkeit ist beim Modell 3/7, wie von den Initianten gefordert, Englisch in der Primarschule zu unterrichten und Französisch wieder auf die Oberstufe zu verbannen. Französisch haben wir vor zehn Jahren in der Primarschule eingeführt. Wollen wir das tatsächlich wieder abschaffen? Die Kinder könnten so den Französischstoff auf fünf Jahre verteilt lernen, bei einer Verschiebung auf die Oberstufe müsste alles in drei Jahre hineingequetscht werden. Das ist für schwache Schülerinnen und Schüler sicher die schlechtere Lösung. Oder wir haben Französisch ab der 3. Klasse und Englisch wird wieder abgeschafft. Dieses Szenario könnte auch bei einer Bundeslösung eintreffen. Immer wieder wird von Lehrerseite die Unruhe im Schulalltag beklagt. Bei Annahme der Initiativen wäre das Hin und Her und somit die Unruhe gewiss.

Nachdem der Anteil der Fächer für Gestaltung, Musik und Sport noch immer einen Drittel der Unterrichtszeit ausmacht, lässt sich die Initiative «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» nicht rechtfertigen. Nur wegen der Kürzung von zwei Lektionen Handwerklichem Gestalten, und das nur in der 4. Primarklasse, dürfen wir doch nicht unsren Kindern die Möglichkeit nehmen, zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe zu lernen. Ausserdem macht es keinen Sinn, Lerninhalte auf Gesetzesstufe zu regeln. Das soll weiterhin im Rahmen von Lehrplänen geschehen, die vom Erziehungsrat zu erlassen sind.

Es drängt sich der Votantin hier die Frage auf an die Befürworterinnen und Befürworter der beiden Initiativen – also an die Gegner des Modells 3/5: Wovor haben Sie Angst? Haben Sie möglicherweise Angst vor dem Erfolg? Bevor das Modell 3/5 nicht getestet und evaluiert ist, können wir es doch nicht schon in der Anfangsphase als schlecht verdammten. Mehrsprachiger Unterricht wird bereits erfolgreich praktiziert, und zwar in verschiedenen Ländern und bei uns in den Privatschulen. Hier besteht übrigens die Gefahr der Zweiklassen-Bildung. Mehrsprachiger Unterricht funktioniert, wenn man ihn richtig gestaltet. Die neuen Lehr- und Lernformen und die offene Gestaltung der Stundentafel in der Primarschule ermöglichen dies, auch sind die Rahmenbedingung im Kanton Zug sehr gut. Erfahrungen des Neuropsychologischen Instituts Zürich haben ergeben, dass heutzutage gerade in den unteren Klassen das Unterforderungsproblem das grösste Problem sei und nicht die Überforderung. Professor Lutz Jäncke vom erwähnten Institut hat anhand von wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt, dass speziell Kinder und Jugendliche gefördert werden müssen, da es sonst zu einem Motivationsverlust kommt. Bis zum 9. Lebensjahr sind Kinder relativ unstrukturiert, da gewisse Hirnbereiche noch ungenügend entwickelt sind. Prof. Jäncke meint, gerade deshalb brauchten die Kinder gute Leitlinien und das heisse «Fordern = Fördern, um Unterforderung zu vermeiden». Kinder seien in diesem Alter genial und ohne Forderung suche das Gehirn sich insbesondere eigene Tätigkeitsfelder. Sie nutzen z.B. ihre Energie in unbeliebten Verhaltensweisen und werden auffällig. Weiter erwähnt er: «Leistung sei gleich Fähigkeit mal Wollen mal Möglichkeit.» Geben wir unsren Kindern doch die Möglichkeit, ihr Potenzial zu nutzen. Wir beklagen die tiefere Belastbarkeit unserer Kinder und Jugendlichen; tun wir etwas dagegen und nivellieren wir uns nicht nur nach unten. Haben wir Vertrauen in unsere Kinder, sie können ungemein viel. Fremdsprachen sind der Schlüssel für die Zukunft. Wir empfehlen dem Rat ein klares Nein zu beiden Initiativen.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die AF die Initiativen der IG ganzheitliche Bildung mehrheitlich unterstützt. Sie hält ihr Votum in Namen der Mehrheit, aber natürlich auch als Vertreterin des Initiativ-Komitees, vor allem aber aus der persönlichen Überzeugung, dass beide Initiativen richtig sind. Sie wird dabei folgende Punkte

ansprechen: Zeit, Überforderung, Harmonisierung, Handwerkliches Gestalten. Grundsätzlich möchte sie festhalten, dass sie beide Sprachen – Französisch und Englisch – als wichtig erachtet.

Zeit. Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen. Dieser Satz steht auf dem Kalender 2006 der Alfred Müller AG. Gemäss der Erziehungsdirektoren-Konferenz EDK sollen unsere Kinder in der Primarschule also in drei Sprachen unterrichtet werden. Aber, ist wirklich genügend Zeit für die drei Sprachen – Standardsprache Deutsch, Englisch und Französisch – in der Primarschule vorhanden, um ein solides Fundament zu legen? Die Votantin sagt eindeutig nein. Denn neben diesen drei Sprachen wird etliches anderes noch gelehrt, müssen die Kinder noch vieles anderes lernen. Auch dafür soll genügend Zeit vorhanden sein. Wenn auch gewisse Wissenschaftler argumentieren, ein Kind sei in der Lage, mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen, so betonen die gleichen Wissenschaftler, wie wichtig die Intensität des Lernens sei. Die Sprache müsse immer wieder gehört und geübt werden, nur dann gelinge ein gutes und erfolgreiches Lernen. Dies ist beim Modell 3/5 der EDK gerade nicht der Fall, denn bereits nach zwei Jahren wird Englisch zu Gunsten von Französisch wieder gekürzt. Warum gibt man daher nicht den beiden Sprachen Deutsch und Englisch genügend Zeit, damit auf der Primarschulstufe wirklich ein Fundament gelegt werden kann. Kürzen der musischen Fächer ist nicht der richtige Weg dazu. – Im Kanton Appenzell Innerrhoden wird das Modell 3/7 schon seit ein paar Jahren praktiziert. Es wird mit Erfolg nur Englisch in der Primarstufe unterrichtet, dafür aber mit genügend Zeit. Entsprechend mehr Zeit steht dann in der Oberstufe für Französisch zur Verfügung, damit dort ein weiteres gutes Fundament gelegt werden kann. In der Oberstufe hat bereits eine Selektion stattgefunden. Die Schüler und Schülerinnen besuchen die Real- oder Sekundarklasse oder das Unter-gymnasium; der Sprachunterricht kann entsprechend effizienter gestaltet werden. Besuchen diese Appenzeller Schüler nachher ausserkantonal eine Berufsschule, haben sie kein Problem im Französisch-Unterricht. Ein Beispiel aus der Praxis, wie es sich seit vier Jahren bestens bewährt hat – warum sollen dies andere Kantone nicht übernehmen? Schnell etwas hier, schnell etwas dort – damit entsprechen wir dem Zeitgeist, aber nicht dem Grundsatz, unseren Kindern für die Zukunft solide Fundamente mit auf den Lebensweg zu geben.

Überforderung. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Kinder Stützunterricht besuchen. Auch wenn jetzt von unterforderten Kindern, motivierten Lehrpersonen etc. gesprochen wird, dürfen wir vor dieser Realität die Augen nicht verschliessen. Mit noch mehr Lerninhalten in der Grundstufe wird dieser Trend verstärkt werden. Ist das die Zukunft, wollen wir dies? Anna Lustenberger behauptet nicht, dass Kinder nicht fähig sind, mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen. Dass es Synergien zwischen der einen oder anderen Sprache zu nutzen gibt, kann sie sich vorstellen, das ist aber auch in der Oberstufe gegeben. Es ist die Menge des Lernstoffs, welcher immer grösser wird, die zur Überforderung führen kann, und dies nicht nur bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Kinder an Depressionen leiden, schon in jungen Jahren. Sprachenlernen braucht Wille, Konzentration, Ausdauer, auch das bestätigen Sprachwissenschaftler. Sprachenlernen geschieht in der Schule nicht mehr nur auf spielerische Art, denn da geht es um Wörter lernen, Grammatikregeln verstehen und gute Noten schreiben, es müssen Leistungen erbracht werden. Wir haben das Konzept der Integration. Wie aber sollen Lehrpersonen mit den verschiedenen Niveaus umgehen, die es zweifelsohne innerhalb der Klassen geben wird? Natürlich haben wir den Stundenpool beschlossen, Heilpädagogen werden eingesetzt. Aber es soll doch nicht zur Regel werden, dass dann vermehrt auf diese Hilfsangebote gegriffen werden muss. Der Druck wird noch

mehr zunehmen, vor allem dann, wenn die Sprachfächer als Promotion für den Übertritt zählen; Kinder, welche eher mathematisch begabt sind, werden das Nachsehen haben. Wenig ist darum mehr; kein Schnellschuss ersetzt ein solides Fundament.

Harmonisierung. Die EDK verfolgt das Ziel der Harmonisierung in der Schule. An und für sich ein hehres Ziel. Die Frage ist, ob es sinnvoll ist, dies gerade bei den Sprachen zu beginnen. In einem Land, wo vier Sprachen Landessprachen sind. Sie erscheinen aus der ausgeteilten Liste (siehe Beilage), wie viele Kantone sich bereits für das Modell 3/7 entschieden haben oder in welchen diesbezüglich noch Vorstösse hängig sind. Fast in der ganzen Zentralschweiz hat sich der Widerstand formiert. Wir stehen mit der Initiative alles andere als quer in der Landschaft. All diese Gruppierungen möchten auch eine Harmonisierung, möchten auch ein einheitliches Modell, aber nicht auf Kosten der Qualität einer Sprache. Und diese Qualität ist mit dem Modell der Bildungsdirektion und der EDK nicht mehr gewährleistet. Alle Gruppierungen anerkennen die Bemühungen, dass frühes Sprachenlernen wichtig ist. All diese Gruppierungen finden beide Sprachen wichtig – Englisch und Französisch – und möchten auf keinen Fall die eine gegen die andere ausspielen. Die Widerstände aus Kreisen der Lehrerschaft, aber auch von Eltern und Gewerbe müssen ernst genommen werden. Es ist eine Tatsache, dass sich ein grosser Teil der Lehrerschaft, und die sind nun einmal an der Basis, gegen die beabsichtigte Einführung zweier Fremdsprachen auf Primarstufe wehrt. «Keine Reform macht Sinn, wenn sie nicht von der Basis angenommen und verstanden wird.» Dieser Satz stammt vom EDK-Präsidenten Hans-Ulrich Stockung; für einmal ist sogar die Votantin mit ihm einverstanden. Die Basis, die Lehrerschaft und Eltern, wissen um das solide Fundament. Das widerspricht überhaupt nicht einer sinnvollen Harmonisierung, die ihrerseits einer verordneten Bundeslösung vorzuziehen ist.

Handwerkliches Gestalten. Der Hauptgrund, dass wir die Initiative nicht zurückzogen, ist die Bedeutung des Fachs, und nicht die damals laufenden Unterschriftensammlung, welche wir nicht unterbrechen wollten. Dies könnte anhand des Kommissionsberichts aber so verstanden werden. Wir haben zwei Initiativen lanciert, aus rechtlichen Gründen, wegen des Grundsatzes der «Einheit der Materie». Inhaltlich gehören die beiden Initiativen natürlich zusammen, denn die zusätzliche Sprache auf der Unterstufe führt zu einer Kürzung der Stundenzahl in den handwerklichen Fächern. Zur Bedeutung dieses Fachs wird sich vorwiegend Rosvita Corrodi äussern. Einen Aspekt sei jedoch jetzt schon genannt: Die Neurologie hat die Bedeutung dieses Fachs erkannt, denn Bewegungen welche die Hände machen, können nur ausgeführt werden, wenn der Impuls vom Gehirn ausgeht. Im Fach «handwerkliches Gestalten» liegt ein grosses Trainings-Potential für das Gehirn und es hat ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Plastizität unseres Gehirns, nicht nur das Sprachenlernen. Das Fach «handwerkliches Gestalten» wird in unserer schnelllebigen Zeit immer weniger geschätzt. Auch wenn unser Bildungsdirektor dieses Fach sehr anerkennt, ist die Gefahr gegeben, dass die Stundenzahl weiter reduziert wird. Mit der Initiative möchte das Initiativkomitee ein Zeichen setzen. Die zunehmend stärker gewichtete Ausbildung des Intellektes lässt andere, manuelle und musische Fähigkeiten verkümmern. Und dagegen wehren wir uns. Wie wird doch so schön gesagt: Mit den Händen lernen wir begreifen. Natürlich kann gefragt werden, ob es richtig sei, die Stundenzahl des handwerklichen Gestaltens gesetzlich zu verankern, ob es richtig sei, die Zahl der Fremdsprachen auf der Primarschulstufe gesetzlich zu verankern. Aber wer es als richtig erachtet, für etwas zu kämpfen, muss jenen Weg wählen, der ans Ziel führt und von der Verfassung vorgesehen ist. Die IG ganzheitliche Bildung hat den verfassungsmässigen Weg gewählt. Daraus jetzt einen Vorwurf zu konstruieren, ist absurd. Wir im Kantonsrat ändern dauernd Gesetze; kein Gesetz

ist für die Ewigkeit bestimmt. Wir müssen uns heute zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler entscheiden und dürfen uns nicht hinter formalen Aspekten verstecken. Daher empfiehlt Anna Lustenberger dem Rat, auch im Namen der Mehrheit ihrer Fraktion und im Namen der 2500 Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Initiativen, von Herzen ein Ja zu beiden Initiativen.

Malaika Hug hält fest, dass die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die beiden Initiativen ist. Dafür gibt es mehrere Gründe. Sprachen verbinden. Sprachen beherrschen bedeutet Kommunizieren. Durch Kommunikation ist es dem Einzelnen möglich, sich zu verständigen und allfällige Missverständnisse zu klären. Kommunikation ist also das A und O in unserer heutigen Gesellschaft und sollte daher gefördert werden. Es ist nicht zu verleugnen, dass die Anforderungen jeglicher Natur an die Menschen von Jahr zu Jahr steigen. Wir müssen zwei Fremdsprachen bereits in der Primarschule anbieten, wenn wir unseren Kindern und Jugendlichen Arbeitsplätze sichern wollen. Die Sprachwichtigkeit hat sich auch auf gewerblicher Ebene verändert. Es ist nicht mehr blass handwerkliche Fingerfertigkeit gefragt, sondern zusätzlich das Sprechen und Verstehen von Fremdsprachen. Französisch darf daher nicht vernachlässigt werden, wenn in Zukunft in immer mehr Berufen Französisch erwünscht bzw. gefordert wird. Das Argument, Kinder würden lieber Englisch als Französisch lernen, daher sollte Französisch ab der Oberstufe angeboten werden, ist lächerlich. Dann könnten wir z.B. Mathematik ja gleich ganz abschaffen. Weiter sind Fremdsprachen wirtschaftlich von enormer Wichtigkeit. Eine funktionierende Wirtschaft wäre ohne Kommunikation – ohne das Beherrschung von verschiedenen Sprachen – nicht möglich. Daher sollten gerade die Rechten, welche aus wirtschaftspolitischen Gründen Steuern senken oder gar streichen wollen, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe unterstützen und somit gegen die beiden Initiativen sein, da sie ihrer so genannten Wirtschaftspolitik ansonsten widersprechen, was sie unglaublich erscheinen lassen würde. Ausserdem würden die beiden Initiativen zu einer Verlagerung der Kompetenzen von der Exekutive zur Legislative führen. Aber gerade wir Linken – und dazu zählt die Votantin auch die AF – wollen immer wieder verhindern, dass der Exekutiven die Kompetenz genommen wird. Es kann doch nicht sein, dass in Zukunft das Volk über den Inhalt des Stundenplans abstimmmt.

Wichtig zu erwähnen scheint Malaika Hug auch das Argument der Initianten der Überforderung. Woher wollen sie wissen, dass zwei Fremdsprachen in der Schule unsere Kinder überfordern? Es liegen ja gar noch keine Praxiserfahrungen vor. Ob hier wohl etwas Angst dahinter versteckt liegt, dass den Kindern durch zwei Fremdsprachen das allgemeine Lernen gar leichter fallen könnte? Ebenfalls sagen die Initianten, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht mal unsere Schriftsprache beherrschen würden. Wie sie da zusätzlich noch zwei andere Fremdsprachen lernen sollten? Die Votantin hat bei ehemaligen Mitschülerinnen und -schülern die Erfahrung gemacht, dass auch sechs intensive, lediglich auf die deutsche Sprache fokussierte Primarschuljahre nichts für deren Beherrschung genutzt haben. Wer die deutsche Sprache nicht gerne lernt, lernt sie auch nach zig Jahren nicht. Ausserdem hat Malaika Hug persönlich die Erfahrung gemacht, wie es ist, ab der ersten Oberstufe gleich drei neue Fremdsprachen zu erlernen. Was wäre sie froh gewesen, diese in kleinen Schritten nacheinander zu lernen. Und ein Lehrer hat gerade diese Woche per Leserbrief in der Neuen Zuger Zeitung uns Politiker und Politikerinnen ans Herz gelegt, aus Erfahrungen und Vernunft zu entscheiden. Aus diesen Gründen empfiehlt die SP-Fraktion, die beiden Initiativen abzulehnen. Ob zum oder gegen das Wohl der Kinder. Denn könnten diese selbst entscheiden, würde die Schule abgeschafft.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP das Anliegen der Initianten unterstützt, dem Handwerklichen den Stellenwert zu geben, den es in der heutigen Gesellschaft nach wie vor innehat, dem aber auf der Bildungsseite immer mehr Fleisch vom Knochen genommen wird. Aus Sicht der SVP besteht ein indirekter Zusammenhang zur Spracheninitiative. Wie die Initianten, deren Mitglied der Votant ist, will die SVP-Fraktion das Handwerkliche nicht abbauen und so auch keine Mehrstunden auf der Sprachenseite generieren. Mit den Initiativen wird im Kanton Zug ein Weg beschritten, den so niemand geplant hat, und schon gar nicht zu diesem, normalerweise dem Erziehungsrat, bzw. der EDK vorenthaltenen Thema. Die Schule soll nicht verpolitiert werden. Das ist auch der Wunsch des Votanten; aber was, wenn andere Möglichkeiten gar nicht gegeben sind? Inhaltlich mag es sehr gewagt erscheinen, sich anzumassen über einen Fächerkanon zu diskutieren. Doch was ist, wenn die Schule sich so verändert, dass ich als lernwilliger Schüler endlich auch bei den zu lernenden Fächern, nicht Inhalten, mitreden darf? Wenn mir das Lernen leicht fällt, kann die Fächerpalette gar nicht genügend gross sein, um meinen Wissens- und Lerndurst zu stillen. Diskutieren wir heute, weil wir alle davon ausgehen, dass wir lauter lernwillige Schüler mit Interesse an Sprachen haben? Wohl kaum. Verschliessen wir nicht die Augen im Alltag und erkennen die vielfältigen Probleme, die wir an unsern Schulen haben.

Werden diese Probleme durch die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe geringer? Was wir heute versuchen, ist in die Zukunft zu blicken. Was wird für die Jugend von Morgen von Wichtigkeit sein? Die Berufswelt fordert immer mehr Spezialisten- und nicht Generalistentum. Wenn wir unser zugerisches Schulsystem berücksichtigen, können wir feststellen, dass die wichtigen Weichen nach der 6. Primarklasse gestellt sind. Dann ist entschieden, ob wir primär den Matura-Weg einschlagen oder uns einen kleinen bildungstechnischen Umweg erlauben. Heute, wo wir von Durchlässigkeit reden, sollten wir langsam zu dementsprechendem Handeln übergehen.

Lebenslanges Lernen heisst nicht nur, dass unser Wissen eine kürzere Halbwertszeit hat; es gibt dem Bildungsschwächeren auch die Chance, sich länger Zeit zu nehmen, etwas dazu zu lernen. Wenn die heutigen Kinder scherhaft gesagt bereits mit dem Computer geboren werden, so sind es die morgigen, denen eine Fremdsprache bereits in die Wiege gelegt wird. Doch das ist nicht neu und ungerecht; das haben wir bei den zweisprachig aufwachsenden Kindern schon heute. Beim Auto haben wir das nötige Verständnis, dass es mehr Energie braucht, wenn wir von 0 auf 100 nur fünf statt sieben Sekunden benötigen. Warum denken wir dann, dass es mit dem Sprachen lernen anders sein sollte und wir somit weniger Energie aufwenden müssten? Später könnten wir mit grösserer Intensität und Effizienz an das Erlernen der zweiten Fremdsprache herangehen. Wer gibt uns die Garantie, dass wir die Sprache nach neun Schuljahren besser können? Sicher, es geht hier nicht um Garantien, die hatten wir in der Bildungslandschaft nicht in der Vergangenheit und die werden wir auch in Zukunft nicht haben. Wir sind uns auch bewusst, dass wir vom Grundsatz ausgehen, dass Quantität nicht gleich Qualität ist. Doch eben dies will uns hier und jetzt jemand beweisen. «Darf es etwas mehr sein?» werden wir etwa beim Metzger gefragt. Doch dieses «Etwas» bedeutet auch eine Mehrbelastung und verursacht Mehrkosten. Bei den Sprachen werden die einen die Frage mit ja, doch eine Mehrheit wird sie mit nein beantworten, denn für sie ist es, zu diesem Zeitpunkt, zuviel. Wir streiten uns in erster Linie nicht darum, ob zwei Fremdsprachen zuviel sind, sondern wann sollen zwei Fremdsprachen gelernt werden? Die einen wollen zwei Fremdsprachen als die Regel auf Primarschulstufe, wir wollen eine als das Normale. Den bildungsbegabten Schülerinnen und Schülern soll auf fakultativer Basis und kostenlos die Möglich-

keit geboten werden, eine zweite Fremdsprache auf Primarschulstufe zu erlernen. Die andern Schüler könnten während dieser Zeit zum Beispiel zusätzlich in Deutsch oder Mathematik gefördert werden. In der Oberstufe wären Intensivwochen im fremdsprachigen Kulturraum denkbar. Bei vielen Schülern zeichnet sich bereits vor der 5. Primarklasse ab, ob jemand von der Primarstufe direkt ins Gymnasium geht oder diesen Schritt zu einem späteren Zeitpunkt wohl auch noch wagen wird. Es versteht sich von selbst, dass unser heutiges Schulsystem, viel stärker als früher, den heterogenen Klassen noch mehr gerecht werden muss. Der stärkere wie der schwächeren Schüler muss sein individuelles Entwicklungspotential kennen und entsprechend gefördert werden. Mit zwei Fremdsprachen wird eher den Besseren Rechnung getragen, die Schwächeren werden noch mehr überfordert sein; die Bildungsschere wird sich noch weiter öffnen.

Längerfristig stellt sich somit die Frage, was können wir von der Bevölkerung als Eigenleistung im Sprachen-Portfolio erwarten und was soll die Volks-Schule bieten? Wo wollen wir in Sachen Sprache nach neun Volksschuljahren, nach weiteren vier Jahren Zwischenabschluss und wo nach einer zusätzlichen, nochmals mehrjährigen Ausbildungszeit stehen? Nach wie vor stellen wir fest, dass die Jugend von heute viel mehr kennt als wir früher, aber von mehr können war nie die Rede. Wir sind gezwungen, uns auf eine sich immer schneller verändernde Berufswelt einzustellen. Trotzdem dürfen wir solide Grundlagen nicht vernachlässigen. Aber eben genau dies geschieht. Weil wir immer Neues aufnehmen müssen, ohne es zu wollen, ist es umso schwieriger geworden, den Überblick zu gewinnen oder die Grundlagen zu festigen. Zu schnell zappen wir weiter oder müssen das nächste Mail oder SMS beantworten. Wem soll das Ganze dienen? Denen, die sich verhalten wie auf dem Rummelplatz und jede Neuigkeit ausprobieren müssen? Meistens bleibt es beim Probieren; oder haben Sie beobachtet, dass eine Mehrheit dranbleibt und immer wieder die Neuigkeit ausprobiert, das Neue festigt? In den gewerblichen Berufen ist es sicherlich von Nutzen, wenn sich jeder mehr oder weniger korrekt in der deutschen Sprache in Wort und Schrift ausdrücken kann und darüber hinaus auch eventuell mal einen fremdsprachigen Kunden zumindest freundlich in dessen Sprache willkommen heißen kann. Dass dies in einer zweiten Fremdsprache auch möglich sein könnte, mutet man höchsten einem Berufsmaturanden zu. Die Berufsmatura kann während der normalen Lehrzeit oder nach der Lehre und somit zu einem späteren Zeitpunkt in der eigenen Berufskarriere absolviert werden. Wir schreiben keinem Lernenden vor, während der normalen Lehrzeit die Berufs-Matura abzuschliessen. Viele Lehrmeister stellen gar keine Lernenden ein, die die Matura während der Lehre absolvieren möchten. Das Gewerbe spricht nicht nur von lebenslangem Lernen, das wird so auch umgesetzt. Lernen hält geistig frisch, warum soll man denn alles in die Volksschulstufe hinunterzwängen, wenn es auch anders geht? Wo bleibt denn hier noch Zeit für zusätzliche musische oder sportliche Aktivität? Anscheinend lässt sich dies alles spielend organisieren. Weit gefehlt. Viele Jugendliche sind dem heutigen von der Berufswelt geforderten Druck nicht mehr gewachsen. Viele bleiben auf der Strecke. Wenn wir uns hier und heute zum ersten Mal ermutigen, in bildungspolitischen Belangen den Mund aufzumachen, dann ist es nicht, weil wir alle vermutlich mal zur Schule gegangen sind. Es ist diesmal auch nicht der Sparwille, der uns zu diesem Vorgehen treibt. An diesem Punkt überlegen wir uns ganz einfach: «Wie viel ist genug» für die Volks-Schule, wie viel gehört in die weiterführenden Schulen, wie viel bildungspolitische Eigenverantwortung wollen wir persönlich übernehmen? Täglich kommen immer neue Aufgaben auf die Volksschule zu, täglich muss sich die Schule auf die neue Situation einstellen. Oftmals sind es Aufgaben, die eigentlich nichts mit der Schule direkt zu tun haben, aber solche, deren Auswirkungen die Schule zu spü-

ren bekommt, sollte sie es wagen, diese nicht als ihre Aufgabe zu erkennen. Veränderungen von Familiensituationen wirken sich primär auf den einzelnen betroffenen Schüler aus, die Folgen hat aber unter Umständen eine ganze Klasse zu tragen, und dies in aller Regel nicht zu ihrem bildungspolitischen Vorteil.

Wenn wir heute über einen Entscheid der EDK diskutieren, so geschieht dies nicht im Glauben, dass sie unsere Überlegungen nicht auch gemacht hätte. Viel eher gehen wir davon aus, dass man sich der Tragweite der zu verschiedenen Zeitpunkten gefassten Entschlüsse zu diesem Thema nicht bewusst war und heute das Ganze öffentlich aufgerollt werden soll. Viele Deutschschweizer Kantone sehen sich veranlasst, mit der Sprachenfrage an die Bevölkerung zu treten. Geben auch Sie der Sprachen-Initiative eine Chance, denn sie schliesst einen flexiblen Weg nicht aus. In diesem und im Sinne der SVP-Fraktion, beantragt Franz Zoppi beide Initiativen zur Annahme.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich und klar gegen die beiden Sprachinitiativen stellt. Dabei unterstützen wir die Argumentation, wie sie im Bericht der Kommissionsminderheit zum Ausdruck kommt. Es sind so viele überzeugende Argumente, dass hier darauf verzichtet wird, alle zu wiederholen, um stattdessen einige wesentliche Aspekte zu vertiefen. – In der Diskussion kommen immer wieder Argumente gegen das Modell 3/5 zur Sprache, die mit diesem eigentlich gar nichts zu tun haben. So wird kritisiert, dass namentlich fremdsprachige Kinder Mühe haben, vor allem wenn sie erst spät, z. B. in der fünften Klasse in die Schweiz kommen. Das liegt aber nicht am Sprachunterricht, sondern an einem ungenügenden Integrationskonzept. Können wir es uns leisten, aus einer falsch verstandenen Rücksichtnahme unsere Schule nach unten zu nivellieren und damit unseren Kindern die optimalen Zukunftschancen zu verwehren? Schon der frühere amerikanische Präsident Abraham Lincoln wusste: «Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt.» Es wird auch ins Feld geführt, die Kinder sollten erst mal richtig Deutsch lernen, bevor man sie mit Fremdsprachen in Kontakt bringt. Gerade von Seiten des Gewerbes hört man diese verständliche Forderung häufig. Allerdings wurde dieses Problem gerade im Kanton Zug erkannt und angegangen: Eben zog die Bildungsdirektion Bilanz über drei Jahre, während derer Hochdeutsch als Inspektionsschwerpunkt definiert worden war. Die Ergebnisse sind positiv und Hochdeutsch ist in unseren Schulzimmern zur Selbstverständlichkeit geworden. Negative Interferenzen mit dem Frühfranzösisch sind keine bekannt.

Werfen wir einen Blick auf die Hauptpersonen in dieser Thematik: Der Votant beginnt bereits im Vorschulalter bei seinen eigenen Kindern. Er war verblüfft, als er realisierte, dass sie beim gemeinsamen Spiel oft hochdeutsch sprechen. Anfänglich sehr unbeholfen und amüsant, aber je länger je besser. Sie haben es im Fernsehen gehört und ihr Spiel erscheint ihnen authentischer, wenn sie es in Fernseh-Sprache spielen. Dies an die Adresse all jener, die argumentieren, mit Hochdeutsch führten wir drei Fremdsprachen auf der Primarstufe ein und überforderten die Kinder. Wenn wir die Kinder fragen, welche Sprache ihnen wichtiger ist und welche sie demzufolge zuerst lernen möchten, ist die Antwort eindeutig: Die Kinder wollen Englisch lernen. Für sie ist es eine coole Sprache. Viele Ausdrücke des jugendlichen Slangs sind englisch. Englisch ist die Sprache ihrer Lieder und Idole. Mit Französisch kommen sie während der Primarschule kaum in Berührung, somit fehlt ihnen der Bezug dazu. Kommt dazu, dass für die meisten Deutschsprachigen Englisch einfacher zu lernen ist als Französisch und sich so die Erfolge früher einstellen. Warum also nicht mit jener Sprache beginnen, für welche die Motivation am grössten ist? Warum nicht den

Schwung aus dieser Motivation und den erzielten Erfolgen nutzen für die zweite Fremdsprache? Thomas Lötscher wagt deshalb zu behaupten dass vom vorgelagerten Frühenglisch das Frühfranzösisch profitiert. Die Initianten bestreiten die Wichtigkeit des Frühenglisch nicht. Sie erkennen aber, dass sie es mit diesen Initiativen gefährden. Die nationalrätsche Kommission für Bildung und Wissenschaft ist in den Startlöchern, um eine Landessprache in der Primarschule vorzuschreiben. Diese würde bei Annahme der Initiativen Englisch zurück auf die Oberstufe katapultieren. Das darf nicht sein. A propos Oberstufe: Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass der Stoff, den wir in der Primarschule aus falsch verstandener Schonung der Schüler verlauern, in die Oberstufe gestopft würde, um die Lernziele zu erreichen. Wir verhätscheln die Schüler in der Primarschule, um danach in der Oberstufe den verpassten Stoff einer Flutwelle gleich über sie hereinbrechen zu lassen.

Betrachten wir nun noch den Arbeitsmarkt: Der Kanton Zug ist ein international ausgerichteter Standort und die FDP eine wirtschaftsorientierte Partei. In jüngster Zeit buhlen allerdings auch andere Parteien um dieses Prädikat. In dieser Frage wird sich mit entscheiden, wer es nun wirklich verdient. Lassen wir den Arbeitsmarkt für sich selber sprechen. Der Votant hat die Stellenanzeigen im Amtsblatt vom 9. Dezember auf Anforderungen an Fremdsprachen hin analysiert. Wer Deutsch, Englisch und Französisch spricht, dem stehen 165 Stellen offen. Wer nur des Deutschen mächtig ist, muss sich mit 62 begnügen. Diese Praxiszahlen zeigen glasklar, dass für das wirtschaftliche Fortkommen Fremdsprachen von zentraler Bedeutung sind. Dabei bringt es nichts, Englisch gegen Französisch auszuspielen. Wir brauchen beides! In diesem Zusammenhang erstaunt auch der Gewerbeverband, der als einziger Zuger Wirtschaftsverband die Initiativen unterstützt. Es ist wohl so, dass im stark lokal orientierten Bau- und Lebensmittelgewerbe Fremdsprachen eine untergeordnete Rolle spielen. Allerdings umfasst Gewerbe mehr als diese Bereiche. Sobald die Ausrichtung nationale Ausmasse erreicht – und dazu muss eine Firma nicht sehr gross sein –, werden Fremdsprachenkenntnisse aktuell. In dieser Konstellation ist Französisch sogar wichtiger als Englisch. Gerade in kleineren Firmen, in denen Servicetechniker und Aussendienstler grössere Gebiete abzudecken haben, ist die Kenntnis der Sprache im Marktgebiet essentiell. So erstaunt nicht, dass vom Servicetechniker Mechanik/CNC in der Amtsblattausschreibung Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Französisch verlangt werden. Die Annahme, dass in handwerklichen Berufen Fremdsprachen keine Rolle spielen, ist ein Trugschluss. Im Gegenteil: Nebst dem Marktauftritt spielt sich oft auch der Kontakt mit den Lieferanten in einer Fremdsprache ab. Wenn auch Fremdsprachen in gewissen Berufen für den Einstieg nicht relevant sind, bilden sie doch Erfolgsfaktoren für gute Mitarbeiter, die sich weiterentwickeln und Karriere machen wollen. Die Zuger Wirtschaft braucht Mitarbeiter mit guten Fremdsprachenkenntnissen. Wer sie ihr verwehrt, muss schon extrem gut argumentieren, wenn er sich weiterhin als Wirtschaftspolitiker bezeichnen will. In Gewerbekreisen wird auch befürchtet, dass die Ausbildung zu kopflastig werde und die handwerklichen Fertigkeiten der Schulabgänger darunter litt. Dabei wird verkannt, dass der Kanton Zug gesamtschweizerisch eine Spitzenposition einnimmt mit 18 Lektionen im Handwerklichen Gestalten. Daran wird auch nicht mehr gerüttelt. Die Initiative hat ihr Ziel erreicht und sollte schon lange zurückgezogen werden. Wichtiger als die Diskussion über die Stundenzahl ist jene über die Lernziele. Wer von der Schule verlangt, dass sie im handwerklichen Bereich umfassende Grundlagen für eine spätere Berufslehre legt, verkennt die Aufgaben und Möglichkeiten der Schule in dieser Angelegenheit. Unsere Schulen können nicht die praktischen Ziele des ersten Halbjahres einer Lehre vorwegnehmen. Dazu würden auch 25 Lektionen nicht reichen. Sie können aber die Schüler mit den verschiedenen Werkstoffen und Bearbeitungstechniken in Berüh-

rung bringen. Die Kinder sollen erkennen, wo ihre Begabungen liegen und was ihnen Spass macht. Damit wird einerseits die Berufswahl vereinfacht und von falschen Vorstellungen befreit. Das Erkennen der persönlichen Neigungen und Fähigkeiten kann die Grundlage bilden, um das Gelernte in der Freizeit zu vertiefen. Mit der aktuellen Stundendotation wird dem Anliegen einer ausgeglichenen Förderung von Kopf, Herz und Hand ausreichend entsprochen. Zumindest gilt dies für die Schüler – allenfalls weniger für Lehrpersonen, die ihre Pfründe verteidigen wollen. Aber als Politiker sind wir gehalten, das Gemeinwohl über Einzelinteressen zu stellen.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität verlangt von den Menschen Mobilität. So werden zuweilen Arbeitsplätze örtlich verlagert. Wer den Umzug nicht mitmacht, hat das Nachsehen. Die landesweite Harmonisierung der Schulen ist deshalb ein wichtiges Anliegen, da ansonsten Kinder beim Umzug in einen anderen Kanton massiv benachteiligt werden. Das eidgenössische Sprachenmodell 3/5 bildet eine solche Harmonisierung und ist eine dringende gesellschaftliche Notwendigkeit. Vor diesem Hintergrund stellen die Initiativen in den vier Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Zug einen bildungspolitischen Saubannerzug dar, der zum Vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Nicht die Mehrheit der Kantone wird sich der rückwärtsgewandten Minderheit anpassen. Über kurz oder lang wird der Druck auf die Abtrünnigen zu gross, und wie seinerzeit bei der Einführung des einheitlichen Schulanfangs wird sich weitsichtige Realpolitik gegen kleinkariertes Gärtchendenken durchsetzen.

Erstaunt ist Thomas Lötscher über die Unterstützung der Initiativen durch die Alternativen. Dies nicht auf Grund der vorhin geführten wirtschaftspolitischen Argumentation. Vielmehr hat er die Alternativen als Gruppierung wahrgenommen, die als Zuger Standortvorteil immer auch die Bildung gegen den Steueraspekt ausspielt, eine Gruppierung, die sich gerne progressiv und weltoffen gibt. Und jetzt, wo es darum geht, den Kanton Zug in eine weltoffene, mutige Zukunft zu führen und die Bildungsqualität zu stärken, verabschieden sie sich! Ausgerechnet die Alternativen bieten Hand zur Bildung einer Zweiklassengesellschaft: Im Kanton Zürich werden heute bereits 30 % der Schüler in Privatschulen unterrichtet, obwohl dies für die Eltern sehr teuer ist. Diese Tendenz würde durch die Annahme der Initiativen sicher verstärkt. Wer seinen Kindern optimale Chancen bieten will, müsste auf Privatschulen zurückgreifen. Das können sich aber nur Begüterte leisten, und so hingen in Zukunft die Berufschancen der Schulabgänger wesentlich von der Finanzkraft der Eltern ab. Die FDP ist der Überzeugung, dass wir den Kindern Chancengleichheit bieten sollten, ist es doch ein urfreisinniges Postulat. Der Votant ist verblüfft, dass uns ausgerechnet die Alternativen rechts überholen mit einer Politik, die in ein elitäres Zweiklassenmodell mündet.

Abschliessend richtet sich Thomas Lötscher an jene im Rat, die in dieser Frage unsicher sind und die Meinung noch nicht gemacht haben. In diesem Fall müssen Sie die beiden Initiativen ablehnen; denn nur so erhält die Zuger Bevölkerung die Gelegenheit, selber zu bestimmen, ob ihre Kinder dereinst fit sein werden, den wirtschaftlichen Spitzenplatz Zugs zu halten, oder ob sie ins Mittelmass abdriften und sich von der Weltoffenheit weg ins isolationistische Schneckenhaus zurückziehen werden. Die FDP empfiehlt dem Rat Mut zum Gut-Sein. Betreiben wir echte Jugendarbeit, indem wir die junge Generation fit für die Zukunft machen.

(Erwina Winiger Jutz verlässt den Saal und wird vorübergehend von KR-Vizepräsident Karl Betschart ersetzt.)

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass schon viel parliert, geschrieben und zitiert worden ist zu den beiden Gesetzesinitiativen. Trotzdem wird sie versuchen, dem Rat die Meinung einer sehr deutlichen Mehrheit der CVP-Fraktion plausibel zu machen. Wie bereits in der Vernehmlassungsantwort vom Mai 2004 zur Stundentafel Primarstufe ausgeführt, unterstützen wir ein Gesamtsprachenkonzept vom Kindergarten bis zur neunten Klasse. Als Basis für weitere Fremdsprachen soll der Standardsprache schon sehr früh das nötige Gewicht verliehen und sie im Schulalltag konsequent gesprochen und geübt werden. Die Evaluation des Inspektionsschwerpunkts der vergangenen drei Jahre zeigt positive Resultate. Wir erachten es als zwingend, dass die seit Jahren von allen Parteien geforderte Harmonisierung und Koordination der schweizerischen Schulsysteme auf freiwilliger Ebene umgesetzt werden. Inzwischen hat der Bund die Kompetenz erhalten, diesbezüglich korrigierend einzutreten. Wollen wir das und mit welchen Konsequenzen?

Wir sind überzeugt davon, dass unsere Kinder im globalisierten Umfeld und insbesondere dem internationalen Standort Kanton Zug die Chance zum frühen Sprachenlernen erhalten müssen. Die Annahme der Initiativen würde bedeuten, dass das im Sommer 2005 mit viel Motivation und gut ausgebildeten Lehrpersonen gestartete Frühenglisch möglicherweise aus dem Stundenplan gekippt und wieder auf die Oberstufe verlagert würde. Der nachgewiesenermassen positive Einfluss auf das Französisch Lernen zwei Jahre später wäre nicht mehr als optimale Voraussetzung gegeben. Die geforderten Rahmenbedingungen im Kanton Zug sind gut. Die nach neuesten Erkenntnissen pädagogisch-didaktisch ausgebildeten Lehrpersonen werden es ausgezeichnet verstehen, den Sprachunterricht kindgerecht und trotzdem zielorientiert zu vermitteln.

Es ist in der Wissenschaft seit langem bekannt und nun auch bewiesen, dass das Sprachenlernen je früher umso einfacher geht. Auch die Erfahrungen anderer europäischer Länder zeigen deutlich auf, wie erfolgreich mehrere Sprachen im Alter von fünf bis zwölf Jahren gelernt werden. Die Kinder müssen und wollen gefordert und somit gefördert werden, um einem Motivationsverlust mit möglichen Verhaltensauffälligkeiten als Folge Vorschub zu leisten. In den letzten Jahren wurden sehr viele Unterstützungsmaßnahmen für die schwächeren Schülerinnen und Schüler institutionalisiert. Ein Schulsystem soll, nein muss ebenso die Möglichkeiten und Bedürfnisse der motivierten und lernwilligen Kinder berücksichtigen. Die Privatschulen unterrichten zunehmend mehrere Sprachen auf der Primarstufe. Wollen wir eine Zweiklassengesellschaft auf Kosten unserer Kinder unterstützen, die unter dem Chancennachteil zu leiden hätten? Wir sagen klar nein!

Die Initiative „Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten“ ist unserer Meinung nach unbegründet, da die zugerische Lektionenzahl im schweizerischen Vergleich immer noch sehr hoch ist. Auch hier stellt sich die Frage, ob der Kanton Zug einen Konsens finden kann oder ob evtl. eine Harmonisierung durch den Bund provoziert wird. Dies könnte zu unserem Nachteil sein, da die Stundendotation in den meisten Kantonen tiefer ist. Setzen wir doch unseren gesunden Menschenverstand dafür ein, den Gesamtblick nicht aus den Augen zu verlieren und damit die vorgeschlagene Lösung zu gefährden.

Fazit: Die CVP-Fraktion lehnt die beiden Gesetzesinitiativen grossmehrheitlich ab, weil:

1. die Sprachenstrategie der EDK die verstärkte Harmonisierung und Koordination der kantonalen Bildungspolitik fördert,
2. die Stundentafel nicht im Gesetz festgeschrieben werden soll,

3. wir keine Unruhe und Verunsicherung im ganzen Schulumfeld akzeptieren wollen, weil das bereits eingeführte Frühenglisch wieder abgeschafft oder das Frühfranzösisch auf die Oberstufe verschoben würde,
4. unsere Kinder zwingend die Chance erhalten müssen, sich in einem internationalen Wettbewerb behaupten zu können,
5. wir eine Zweiklassengesellschaft in der Bildungspolitik verhindern wollen.

Also, packen wir die Zukunft unserer Kinder gemeinsam an und stimmen wir gegen die Initiativen!

René Bär musste sich vor ca. einem Jahr auf Grund eines Bürgeranliegens mit der Schule befassen. Dies, da er die Mitteilung erhielt, dass in den ersten beiden Schuljahren weder Noten gemacht noch schriftliche Arbeiten auf Rechtschreibung korrigiert werden. Er erlaubte sich beim Kanton, bei der für die Schule verantwortlichen Person nachzufragen, was eigentlich die Primäraufgaben der Schule seien. Die verantwortliche Person war von dieser Frage sichtlich überrascht. Nach einer Pause fragte er: «Was meinen denn Sie?» René Bär antwortete: «Lesen, schreiben und rechnen.» Da kam eine fast lächelnde Antwort: «Das sind schon lange nicht mehr die Primärbedürfnisse. Wir müssen primär die Sozialkompetenz bei den Schülern wecken.» Dazu folgende Frage: Sollte die Schule nicht primär die Kinder so ausbilden, dass sie im täglichen Leben und im Berufsleben erfolgreich werden können? Das heisst eine Lehre oder Studium absolvieren können. Für beides braucht es aber eine Grundausbildung, die da heisst: rechnen, lesen und schreiben! Wer nicht die Zahlen beherrscht, nicht richtig lesen kann, das Gelesene nicht verstehen kann und nicht sinnvoll schreiben kann, der wird im Leben kaum grosse Leistungen erbringen können. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr! Ein altes Zitat, das immer noch Gültigkeit hat. Daraus folgt, dass die Grundlage zum Erfolg in der Schule gelegt werden muss. Leider zeigt sich, dass je länger je mehr Schulabgänger keine geeignete Ausbildungsstätte finden. Dies meistens weil die entsprechenden Grundfähigkeiten nicht vorhanden sind.

Beispiele: Je nach Gemeinde waren beim Schulabgang 2005 9 bis 30 % der Schulabgänger auf ein Brückenangebot, bzw. auf eine weitere Unterstützung im Rahmen eines zusätzlichen Schuljahres, angewiesen. Die Brückenangebote werden zu 100 % vom Kanton finanziert. Zur Zeit des Votanten vor über 65 Jahren gab es Schulklassen mit 40 und mehr Schülern. Kaum ein Schulabgänger hatte keine Lehrstelle gefunden. Dies weil sich die Schüler in der Schule, Disziplin, Konzentration und viel sinnvollen Stoff aneignen mussten. Den Studenten der 68er-Jahre war das harte Arbeiten unangenehm. Sie standen auf und protestierten. Denn sie wollten die Welt ändern. Sie wollten eine Welt, wo weniger Zucht und Druck ausgeübt wird. Was aus diesen 68er-Studenten resultierte, zeigt sich deutlich in der Fehlentwicklung der letzten 15 Jahre. Wo oft Fordern vor Leistung stand. Die Zeit der Schuldenmacherei hat Einzug gehalten. Nicht nur im privaten Bereich wurde oft über die Verhältnisse konsumiert. Aus der 68er-Bewegung entstand auch die Zeit der antiautoritären Erziehung. Das heisst, die Kinder durften machen, was sie wollten. Die Kinder durften bei Fehlhandlungen nicht mehr gestraft werden. Die Lehrer durften keine Leistungen mehr verlangen. Die Folge war, dass die persönlichen Ansprüche stiegen, aber gleichzeitig die Durchschnittsleistungen der Schweizer beachtlich zurückgingen. Nicht die 68er-Studenten und die folgenden Jahre haben der Schweiz den Wohlstand gebracht. Die 68er-Bewegung hat den Grundstein gelegt, der dazu führte, dass Familien und der Staat über ihre Verhältnisse lebten. Die grosse Staatsverschuldung ist die Quittung dafür. Der Wohlstand in der Schweiz und in Deutschland wurde im

Wesentlichen von der Vorkriegsgeneration erschaffen. Einer Generation die gelernt hat, unter misslichen Bedingungen harte Arbeit zu leisten. Die gelernt hat, aus dem Nichts etwas zu machen. Wir tun unseren Schülern keinen Gefallen wenn wir die Leistungen ständig kürzen. Was wir brauchen, sind gut ausgebildete Schüler, die lernen eine bestimmte Leistung in einer bestimmten Zeit zu erbringen. (Der Vorsitzende Karl Betschart bittet den Votanten, zur Sache zu sprechen.)

René Bär hörte von einem Lehrer: «Mein Ziel muss es sein den vorgegebenen Stoff zu erteilen. Ob dieser von den Schülern verstanden wurde oder nicht, wird nicht gefragt.» Vor wenigen Tagen hörte er eine Radiosendung über den Forschungsplatz Schweiz. Da wurde darüber berichtet, dass zurzeit ca. 70 % der Forscher in der Schweiz Ausländer seien. Das kommt davon, weil die Schweizer 3-4 Jahre länger ausgebildet werden müssen, um den gleichen Stand zu erreichen, und dadurch oft den Anschluss verpassen. Das Problem liege in erster Linie bei der Volksschule. Diese vermittelte das Grundwissen ungenügend. Diese Mängel müssten dann in den höheren Schulen nachgeholt werden. Es ist an der Zeit, von den Lehrern zu verlangen, dass sie die Verantwortung übernehmen müssen, dass der Stoff auch verstanden wird. Dazu braucht der Lehrer aber auch die Kompetenz, einen Schüler wenn nötig zu Recht zu weisen und unter Druck zu setzen. Wir brauchen Lehrpersonen, die bereit sind, von den Schülern sinnvolle Leistungen zu verlangen. Dazu brauchen die Lehrer aber entsprechende Kompetenzen. Die Schule hat die Aufgabe, der Industrie und dem Handwerk gut ausgebildete und motivierte Menschen zur Verfügung zu stellen. Wenn sie dazu nicht fähig ist, erfüllt sie ihre Aufgabe nicht.

Die Statistik «Schulaustritt 2005: Überblick über alle Gemeinden» zeigt folgendes Bild: 9 bis 30 % der Schulabgänger (unabhängig von den Gemeinden) entsprachen den Anforderungen der Industrie und des Handwerks noch nicht. Sie mussten mit Brückenangeboten, auf Kosten des Kantons, ein weiteres Jahr zur Schule gehen. Der Gemeindepräsident aus Cham, wo ca. 27 % der Schulabgänger auf ein Brückengebot angewiesen waren, schrieb dem Votanten dazu: «Wir sehen da keinen Handlungsbedarf!» Das muss doch zu denken geben! Da sieht sich der Votant als gewählter Volksvertreter zu einer Handlung verpflichtet. Er beantragt, dass die Schule rasch auf ihre Verantwortung hin zu überprüfen und entsprechend zu reorganisieren ist. Nur mit der Aufgabe Sozialkompetenzen zu vermitteln, kann das geforderte Ziel nicht erreicht werden. Das Ziel sollte sein, Fächer zu unterrichten, die den Schüler im Berufsleben weiter bringen. Das heißt Fächer, die vom Schüler akzeptiert und verstanden werden. Ohne Fleiss kein Preis!

Georg Helfenstein ist Mitglieder der IG Bildung, welche die Initiative unterstützt. Seiner Tochter hat er versprochen, zu sagen, dass sie kein Französisch will. – Eine einheitliche Schulbildung in der Schweiz, ja das kann natürlich viele Probleme und Polemiken im Sinne des Kantonalgeists lösen. Die von der EDK lancierte einheitliche Sprachenbildung ist lobenswert und bedarf auch nicht unbedingt einer Abfuhr. Jedoch fragt sich der Votant, wie einheitlich die Informationsstrategien zu dieser Schlussfolgerung einer einheitlichen Schulbildung zustande gekommen sind, gibt es doch in diversen Kantonen bereits Initiativen oder sogar ablehnende Entscheide gegen das System 3/5. Die Warnung, der Bund werde eine übergeordnete Funktion übernehmen und die Kantone quasi zum System 3/5 zwingen, kann nicht einfach so umgesetzt werden. Wer zahlt befiehlt. Hätte da der Bund nicht ein Problem mit der Finanzierung? Georg Helfenstein ist sicher, dass die EDK dies nicht dem Bund überlassen möchte. Kürzlich im Fernsehen bei der Pisa-Show des Schweizer Fernsehens hat der Chef dieser Studien gesagt, dass die Mathematikstunden nach Abschluss

von neun Schuljahren im Kanton Bern um 300 Stunden tiefer liegen als in anderen Kantonen. Ja, wo bleibt da die Harmonisierung?

Vergleichen wir die Debatte mit dem neuen Lohnausweis. Auch da haben sich Bürostrategen etwas erarbeitet, das von den bürgerlichen Parteien angeprangert wurde. Es stimmt schon, es haben Vernehmlassungen in der Sprachenfrage stattgefunden. Jedoch ist es immer wichtig zu wissen, wie die Umsetzung dann vonstatten geht. Und das weiss man dann im Vorfeld halt schon nicht so richtig. Es stimmt auch, dass es viele Studien gibt zum Thema 3/5, ebenso zum Thema geistige Entwicklungsfähigkeit der Kinder. Es gibt aber immer auch gegenteilige Studien zum selben Thema. Das Entscheidende ist doch, wie und wo man die Fragen stellt; welche Bedingungen sind Voraussetzung und welches Ergebnis zu welchen Gunsten soll erzielt werden? Nehmen wir den Bericht der Zuger Zeitung vom 2. Dezember. Da sprechen sich die Oberstufenlehrpersonen für das System 3/7 aus. Lehrer, welche direkt betroffen sind von diesem System. Wahrscheinlich wird uns der Regierungsrat dann sagen, dass diese das nicht umsetzen könnten!

Der Votant möchte nochmals klar festhalten, dass er nicht gegen Französisch oder Englisch ist, aber dass er dafür plädiert, zuerst die Deutschkenntnisse und die eine Fremdsprache (Englisch) zu erlernen, um nachher die zweite Fremdsprache in der Oberstufe (Französisch) ebenfalls zu erlernen. Dieses System wäre lösbar und würde der Qualität gerechter werden. Das Argument, das in diesem Sommer eingeführte Konzept 3/5 wieder umzustossen, ist nicht haltbar, denn besser jetzt noch umstellen als gar nicht mehr! Die Initiativen wurden im Dezember letzten Jahres eingereicht, diese Thematik war also bekannt. Der Kanton Thurgau hat zum Beispiel mit der Planung einen Halt gemacht, weil er abwarten möchte, bis die Abstimmung vorbei ist. Was natürlich nicht angeht, ist die Anrechnung der Sprachenkenntnisse für den Oberstufenübertritt. Das kann ja nicht sein, dass sprachlich begabte Schüler mehr Vorteile erlangen als mathematisch begabte Schüler. Das ist nicht ausgewogen und darf nicht so umgesetzt werden. Ebenfalls wird erwähnt, dass beim System 3/7 auf die schlechteren Schüler Rücksicht genommen würde. Wir haben nun mal eine Volksschule und keine Privatschule. Diese Strategie wurde mit der integrativen Förderung erarbeitet und mit den bewilligten Stellenpools für zusätzliche Lehrkräfte auch umgesetzt. Was soll denn daran jetzt falsch sein? Es stellt sich dann schon die Frage, ob unser Bildungssystem nicht mal grundsätzlich überdenkt werden müsste!

Georg Helfenstein als Gewerbler wünscht sich auf jeden Fall Lehrlinge, die gut Deutsch können, die Rapporte und Berichte einigermassen lesbar schreiben können und die mathematisch am Ball sind. Ein Anliegen auch des Schweizerischen Gewerbeverbands. Und glauben Sie ihm: Er weiss wovon er spricht, bildet er doch selber Lehrlinge im Handwerk aus. Es ist zum Teil erschreckend, wie sich Jugendliche in der Schnupperlehre schriftlich ausdrücken, oder wie Satzstellungen und einfachste Wörter falsch geschrieben werden. Daher ist doch der deutschen Sprache genügend oder vermehrt Beachtung zu schenken. Mit zwei weiteren Fremdsprachen in der Primarstufe ist die Last sicher zu gross.

Genau aus diesem Grunde steht der Votant auch für die Handwerksinitiative ein. Die Kopflastigkeit in den Fächern darf nicht zu Lasten von musischen Fächern geschehen. Es wurden genügend Argumente dafür geliefert. Spielen und Basteln, Werken und verstehen, was man macht, etwas fühlen, sehen, wie etwas entsteht, das sind doch Grundbedürfnisse, welche wir als kleine Kinder schon haben. Kaum auf der Welt spricht man nicht Englisch, Französisch oder Deutsch, sondern man schult sein Auge und Hirn mit der Fähigkeit des Fühlens, Hörens und Sehens. Dass die Festlegung der Stundendotation heikel ist, ist sich Georg Helfenstein bewusst. Aber dass die DBK erst nach bekannt Werden der Initiative die Stundenzahl wieder auf 18

erhöhte, ist ein klares Bekenntnis dafür, dass politischer Druck halt notwendig ist. Obwohl wir im Schweizerischen Schnitt eine hohe Anzahl dieser Stunden aufweisen, darf der Kanton Zug ruhig eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einnehmen – bei der Sprache möchte man das ja scheinbar auch! Es gibt keine Garantien, dass in ein paar Jahren diese Stunden wieder ab- oder umgebaut und zusammengelegt werden können.

Der Votant möchte sich an dieser Stelle auch im Namen der Kantonsrätinnen und Kantonsräte der IG Bildung bei der Kommissionspräsidentin bedanken, welche die Diskussion stets fair und sachlich führte, obwohl sie anderer Meinung ist als die Kommissionsmehrheit. Ebenfalls dankt er Bildungsdirektor Matthias Michel für seine ebenfalls ausgewogene Art und Fairness gegenüber unseren Anliegen. Er hofft natürlich, dass das auch so bleibt. In diesem Sinne bittet er den Rat abschliessend um die Unterstützung der beiden Initiativen zum Wohle der Qualität der Sprache und des Handwerks.

Rosvita **Corrodi** gehört ebenfalls dem Initiativkomitee an und sie unterrichtet das Fach HWG. Es ist jedoch zu präzisieren, dass das handwerkliche Gestalten aus zwei Fächern besteht, einerseits das textile Werken, das früher Handarbeit genannt wurde, und anderseits das Fach Werken, welches die Votantin unterrichtet. Da wir hier zu beiden Initiativen Stellung nehmen, wird sie sich mit ihrem Votum auf die Initiative «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» konzentrieren.

Heinrich Pestalozzis Grundthese, dass in der Schule Kopf, Herz und Hand zu gleichen Teilen geschult werden sollen, gilt offenbar nicht mehr. Der Trend zur Kopflosigkeit führt dazu, dass ganzheitliches Lernen bald nicht mehr möglich ist. Handwerkliches Gestalten baut auf den menschlichen Grundbedürfnissen wie Bauen, Bewegen, Steuern, Kleidung, Wohnen usw. auf und trägt so zur aktiven Auseinandersetzung mit der natürlichen und gestalteten Umwelt bei. So wird das räumliche Vorstellungsvermögen gefördert und unsere hoch technisierte Welt erlebbar gemacht. Die Jüngeren unter uns erinnern sich noch an die «Handsgistunden». Für uns Ältere war die Stundentafel klar geteilt: Die Mädchen besuchten einen Nachmittag lang den Handarbeitsunterricht, die Knaben kamen in den Genuss von zusätzlichen Mathematikstunden. Heute unterscheiden wir nicht mehr zwischen frauen- und männerspezifischen Arbeiten. Es gibt ganz einfach nur noch Arbeit. Niemand findet es mehr unpassend oder komisch, wenn ein Mann sich an eine Nähmaschine setzt oder eine Frau mit einer Bohrmaschine umgehen kann oder weiß, wie man einen Stecker korrekt zusammensetzt. Im Fach Handwerkliches Gestalten vermitteln wir den Schülerrinnen und Schülern eine ganzheitliche Förderung. Hier wird nicht nur genäht oder gesägt. Es gilt sprachliche Anweisungen zu verstehen, Arbeitsschritte schriftlich fest zu halten, Pläne umzusetzen um schliesslich ein Produkt zu realisieren. Handwerkliches Gestalten nimmt Bezug auf andere Unterrichtsfächer, baut auf diesen auf und schafft Erfahrungen und Begriffe, die ihrerseits wieder zurück fliessen in den allgemeinen Unterricht. Gerade die Schulung des motorischen Bereichs ist für die Entwicklung des Kindes enorm wichtig. Die veränderten Wohn- und Lebenssituationen bieten den Kindern kaum mehr Möglichkeiten, sich zu Hause handwerklich kreativ zu betätigen. Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass ein Abbau der motorischen Schulung eine deutliche Zunahme von feinmotorisch unterentwickelten Kindern bewirkt, die in teuren Spezialstunden therapiert werden müssen.

Rosvita Corrodi anerkennt, dass die DBK am 2. Oktober des vergangen Jahres die gestrichenen HWG-Stunden auf 18 Zeiteinheiten erhöht, also wieder eine dazugegeben hat. Der Kanton Zug verkauft sich als innovativ und wirtschaftlich in die Zukunft

denkend. Dabei soll er aber nicht vergessen, dass das Erkennen und Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten für die Berufslehre von entscheidender Bedeutung ist. Und wir wissen, dass ein gutes Drittel aller Schülerinnen und Schüler für Kopfberufe, die nur intellektuelle Fähigkeiten voraussetzen, gar nicht in Frage kommen. Das Festsetzen von Lektionenzahlen per Gesetz ist nichts Exotisches. Der Sport wird mit genauer Stundenzahl im Bundesgesetz festgelegt, und daran stört sich schliesslich auch niemand. In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung unserer Kinder und als Investition in deren Zukunft der Initiative zuzustimmen.

Silvan Hotz weiss, dass die Meinungen grundsätzlich gemacht sind, aber man weiss ja nie. – Für das Gewerbe ist es wichtig, dass das handwerkliche Gestalten nicht abgebaut, sondern gesichert wird. Dazu ein Beispiel: Was passiert, wenn wir das Turnen abbauen würden? Die Kinder werden immer dicker und träger. Das kostet uns Millionen von Franken. Sehr ähnlich ist es beim handwerklichen Gestalten. Damit wird das Interesse für handwerkliche Berufe geweckt. Die meisten Arbeitslosen nach der Lehre gibt es nicht im Gewerbe. Mit der Annahme der Initiative können wir also viel Geld sparen. Es braucht weniger Arbeitslosengeld oder Praktikumsplätze. Sonst bilden wir Kinder für die Industrie oder Studenten aus, aber nicht für das Gewerbe. Die Schüler müssen mit den Händen Arbeiten. Sind Sie früher nie stolz nach Hause gegangen, wenn Sie eine Arbeit fertig hatten und mitnehmen durften? Egal ob es ein Schiff war oder ein Etui. Die Kinder müssen sich ein handwerkliches Geschick aneignen können. Es ist für die spätere Berufswahl eine erhebliche Hilfe. Hatten Sie nicht auch Vorlieben oder Abneigungen beim Werken, vielleicht Metall, Stoff oder Holz? Also wussten Sie, dass diese Berufe eher in Frage kommen als andere. In der Schule wird der Grundstein gelegt für alles Spätere. Egal ob bei der körperlichen Ertüchtigung oder beim handwerklichen Gestalten oder bei kopflastigen Fächern. Alles muss ausgewogen sein. Der einzige negative Punkt, dass mit der Initiative das Handwerken im Gesetz festgeschrieben wird, wie das auch beim Turnunterricht der Fall ist, kann legitimiert werden. Es ist etwas starr zu handhaben. Dies ist aber in diesem Fall gut. Und das Gesetz ist ja nicht in Stein gemeisselt.

Bei den Sprachen verhält es sich ähnlich. Auch hier werden Grundsteine gelegt. Der Gewerbeverband ist nicht gegen zwei Fremdsprachen. Wir sind uns der Wichtigkeit der Sprachenvielfalt bewusst. Da haben uns Thomas Lütscher und die FDP wohl falsch verstanden. Eine Wirtschaftspartei muss ja nicht unbedingt eine Gewerbe Partei sein. Zuerst soll doch Deutsch richtig gelernt werden. Hier hat sich die Schule schon verbessert, indem Hochdeutsch schon ab dem Kindergarten unterrichtet wird. Dann Englisch ab der 3. Klasse. Hier muss doch zuerst ein richtiges Fundament aufgebaut werden. Die Sprache muss richtig sitzen, damit wir mit einer neuen dritten Sprache beginnen können. Appenzell macht es uns vor. Ende Schule sind alle Fremdsprachen auf dem gleichen Niveau. Es geht also, wenn man will und der Lehrplan diesbezüglich angepasst wird. Noch schlimmer wird es, wenn die Sprache relevant für den Übertritt wird. Haben wir dann nur noch Sprachgenies in der Kanti? Und hauptsächlich Mädchen? Die Mädchen sind ja, das ist in Studien belegt, besser in Sprachen als die Buben. Schon jetzt ist der Mädchenanteil in der Kanti höher. Auf der anderen Seite, wenn die Sprachen nicht für die Selektion bestimmt sind, warum sollten sie dann unbedingt schon ab der 5. Klasse unterrichtet werden? Es sind noch zu viele Fragen ungeklärt.

Es kann auch nicht sein, dass alle Kinder, ob gut oder schlecht, durch das gleiche Loch müssen. Es wird viele überforderte Kinder geben. Und wenn es nur 20 % sind,

sind es 20 % zu viel. Für die Oberstufe wird selektiert. Dort wird auch individuell unterrichtet. Warum geht das in der Unterstufe nicht? Der Erziehungsrat könnte doch die zweite Fremdsprache als Freifach einführen, während schwächere Schüler Deutsch, Mathematik oder die erste Fremdsprache weiter vertiefen. Das wäre doch mal eine fortschrittliche Lösung! Leider ist bis jetzt davon noch nichts zu sehen. Deshalb unterstützen Sie beide Initiativen zum Wohl der Kinder!

Andreas **Huwyl** weist darauf hin, dass Sprache Ausdruck des Denkens ist. Kein Gedanke, keine intellektuelle Leistung sind ohne Sprache denkbar. Es ist liegt somit auf der Hand, dass Sprachen lernen auch Denken lehrt. Die moderne Hirnforschung hat bewiesen, dass durch das Lernen von Sprachen im Kindesalter die Hirnstrukturen positiv beeinflusst werden. – Die Befürworter der Initiativen wollen unseren Kindern diese Möglichkeit kurz nach Einführung des Modells 3/5 schon wieder wegnehmen. Als Grund wird unter anderem ausgeführt, die Primarschüler seien mit zwei Fremdsprachen überfordert. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen aber, dass dies nicht stimmt. Kinder können problemlos zwei oder auch mehr Fremdsprachen lernen. Im Ausland – oder etwa auch im rätoromanischen Bündnerland – können das die Schulkinder auch. Ein grosser Teil der heutigen Primarschüler leiden nicht an Überforderung, sondern an Unterforderung; so beherrschen drei Viertel der Kinder den Erstklassstoff schon bei Schuleintritt. Unsere Kinder wollen lernen, lassen wir sie und bremsen wir sie nicht! Wir dürfen doch unser System nicht nur den Schwächsten anpassen und dabei die Stärkeren benachteiligen.

Es ist bekannt, dass durch das Lernen von Fremdsprachen auch Synergien für das Erlernen anderer Sprachen entstehen. Sogar eine Verbesserung der Fähigkeiten in der Muttersprache kann damit erreicht werden. Hören wir auf, den Teufel an die Wand zu malen und wider besseres Wissen zu behaupten, unsere Kinder würden wegen der zweiten Fremdsprache nicht mehr richtig Deutsch lernen. Die schlechten Pisa-Tests jedenfalls sind von Kindern ohne zweite Fremdsprache abgelegt worden. Schliesslich dürfen wir auch nicht vergessen, dass der Kanton Zug ein internationaler Wirtschaftsplatz ist. Da dürfen wir doch mit unserem Bildungssystem den Anschluss an das europäische Ausland nicht verlieren, wo vielerorts – gerade in den neuen EU-Ländern – früh zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Wollen wir wirklich unsere Kinder schlechter ausbilden, als dies unsere Nachbarn tun?

Wir haben im Kanton Zug den richtigen Weg eingeschlagen, wenn wir das Modell 3/5 auf den Beginn des laufenden Schuljahres eingeführt haben. Damit haben wir den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen, dass Kinder möglichst früh mit dem Lernen von Fremdsprachen beginnen müssen. Und dieses soeben eingeführte System sollen wir nun schon wieder abschaffen? Das kann es doch nicht sein! Bitte lehnen Sie die beiden Initiativen unseren Kindern zu lieb ab!

Barbara **Strub** erinnert daran, dass Englisch als zweite Fremdsprache in den Zuger Schulen seit diesem Herbst eingeführt ist. Die ersten Rückmeldungen sind positiv. Wie sich dies auf das Fremdsprachenlernen mit Hinblick auf das Französische in Zukunft auswirkt und mit welchen schulischen Sprachenkenntnissen diese Kinder nach neun Schuljahren aus der obligatorischen Schulzeit entlassen werden, wird sich nach der geplanten Evaluation zeigen. Sicher wissen wir, dass sich in den letzten Jahren viel geändert hat. Wenn Sie glauben, dass die Jugendlichen mal erst richtig Deutsch lernen sollen, ist dies ein Problem von heute, ohne zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Diese Tatsache haben die Zuger Schulverantwortlichen bereits vor

Jahren erkannt und gehandelt. Seit drei Jahren gilt die deutsche Standardsprache in den Zuger Schulen in allen Fächern und auf allen Stufen als Unterrichtssprache. Dies wurde vom Inspektorat überprüft und die Ergebnisse sind nur positiv. Die heutigen Primarschüler werden als Schulabgänger mit Sicherheit besser deutsch sprechen und schreiben. Die Votantin möchte damit zeigen, dass die konsequente Umsetzung des Sprachenkonzepts Erfolg bringt.

Sie bittet den Rat, als verantwortliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier das soeben eingeführte Sprachenkonzept mit der Annahme dieser Initiativen nicht schon wieder umzustossen. Geben wir auch der öffentlichen Schule – die Privatschulen setzen dies mit Erfolg um – die Möglichkeit, neuzeitlich zwei Fremdsprachen schon in der Primarschule anzubieten. Es darf nicht sein, dass im Kanton Zug alle paar Jahre etwas anderes gelernt werden und dies erst noch im Gesetz festgelegt werden soll. Darum bittet Barbara Strub den Rat, die Initiativen abzulehnen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass eine schweizerische Partei (eine der grösseren) in einem Positionspapier zur Bildung folgende drei wesentlichen Postulate erhebt:

1. Am Ende der obligatorischen Schulzeit werden gleichwertige Kenntnisse sowohl einer zweiten Landessprache wie auch der englischen Sprache vorausgesetzt.
2. Die praxisnahe interkantonale Zusammenarbeit, z.B. eine angemessene Harmonisierung der Lehrpläne, ist zu fördern, um die Mobilität innerhalb der Schweiz und mit dem Ausland zu stärken.
3. Wir befürworten eine klare Leistungs- und Verhaltensbeurteilung in Form von Noten und schriftlicher Bewertung, spätestens ab der 4. Klasse.

Die Zitate stammen aus dem Bildungspapier 2001 «Für ein qualitativ hoch stehendes und effizientes Bildungssystem» der SVP Schweiz. Der Votant gratuliert: Es sind Postulate, die wir auch für die Zuger Bildungspolitik unterschreiben können. Und die auch praktisch alle anderen Parteien unterschreiben könnten. Anhand der drei erwähnten Postulate möchte er auf einige Widersprüche hinweisen, welche nun durch die beiden Initiativen verursacht werden.

Es ist richtig, wenn die Politik diese Ziele, nämlich gleichwertige Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, davon eine Landessprache, vorgibt. Aber hier kommt nun der erste Widerspruch der Initianten. Mit den Initiativen wird eben gerade nicht dieses Ziel definiert (das wäre ja eigentlich Aufgabe der Legislative), nein, es werden punktuell Massnahmen und Instrumente definiert, nämlich der Zeitpunkt, wann Fremdsprachen erlernt werden dürfen oder eben nicht, und Zeitgefässe, nämlich das Minimum an Zeiteinheiten im Handwerklichen Gestalten. Matthias Michel geht davon aus, dass Sie sich wenn möglich widerspruchsfrei verhalten wollen, dass Sie sich auch an die Grundsätze halten wollen, die Sie in diesem Saal immer wieder (zu Recht) proklamieren, dass nämlich das Parlament oder die Politik Ziele vorgeben – die Art und Weise, wie diese zu erreichen sind, ist dann Sache der Exekutive. So haben Sie z.B. vor kurzem weise entschieden, dass bei den Blockzeiten nach wie vor der Erziehungsrat entscheidet, wie genau diese nun ausgestaltet sind, und haben eben gerade richtigerweise darauf verzichtet, genaue Zeiteinheiten im Gesetz zu definieren.

Ein weiterer Widerspruch tut sich auf: Wenn Sie der Schule gewisse Zeiteinheiten und Zeitpunkte – somit ein Bildungsprogramm – im Detail vorschreiben wollen, so sollten Sie der Schule mindestens ermöglichen, die vorhin erwähnten Ziele – zwei Fremdsprachen nach neun Schuljahren – zu erreichen. Aber wie denn das geschehen soll, z.B. mit Französisch während nur noch drei Jahren an der Oberstufe, das bleibt bei den Initiativen völlig offen; das wird Schwierigkeiten geben. Umso mehr als

man gleichzeitig mit der anderen Initiative eben gerade verhindert, dass in einem anderen Fach abgebaut wird, um dann für das Französisch genügend Zeit zu haben. Die beiden Initiativen bergen also auch einen Widerspruch in sich selbst. Mit der Zustimmung zu den Initiativen würden Sie somit die schwierige Verantwortung übernehmen, dass die von Ihren Parteien proklamierten Ziele auch eingehalten werden. Das zitierte Bekenntnis zur Harmonisierung des kantonalen Bildungssystems wird heute fast einhellig geteilt. Entsprechend klar haben die eidg. Räte vor kurzem auch den neuen Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung gutgeheissen. Dieser besagt, dass die Kantone zusammen die Eckwerte des Bildungssystems zu definieren haben. Dazu gehört eben auch gerade die nun diskutierte Fremdsprachenfrage. Wenn es den Kantonen nicht gelingt, diese Harmonisierung zu finden, dann greift der Bund ein. Da geht es dann nicht mehr darum, wer zahlt befiehlt. Das ist in dieser Bildungsverfassung drin. Sie wird übrigens Ende Mai zur Abstimmung kommen und in der Vernehmlassung hat sie eine ziemlich ungeteilte Zustimmung erfahren. Auch der Gewerbeverband des Kantons Zug hat Recht, wenn er im Editorial der jüngsten Ausgabe die «fehlende Einheitlichkeit» in der Volksschule bemängelt. Nur hilft er mit der Unterstützung der Initiativen nicht gerade mit, diesen Mangel zu beheben. Alle streben nach verstärkter Harmonisierung, die mit dem Beschluss der EDK über das Sprachenkonzept gelungen ist. Bei der ersten Gelegenheit wird aber bereits wieder nach einem Halt gerufen, diese mittels Initiativen in einigen Kantonen. Augenfällig ist auch, dass gerade Lehrergewerkschaften überhaupt nicht einheitlich auftreten. Nur in einzelnen Kantonen sind sie gegen diesen EDK-Harmonisierungsbeschluss angetreten. Schweizweit wendet sich z.B. der Primarlehrerverband gegen diese Initiativen (also genau diejenige Stufe, auf welcher die zur Diskussion stehenden Fremdsprachen gelehrt und gelernt werden). Und auch der Schweizer Dachverband LCH hat die Forderung der Innerschweizer Lehrervereine abgelehnt, dass Modell 3/7 zu unterstützen.

Schliesslich zur Forderung nach Leistungsorientierung und Bewertung dieser Leistung, z.B. mittels Noten. Das ist gut und recht so, nur hört man gleichzeitig, zum Teil aus denselben Kreisen, dass die Schulkinder durch die Noten in den Sprachfächern und insbesondere durch die Promotionswirksamkeit von Sprachfächern überfordert würden. Zuviel Leistungs- und Notendruck heisst es da plötzlich! Abgesehen von diesem Widerspruch wird hier auch ein Punkt der Umsetzung unserer Sprachenpolitik aufgegriffen, der überhaupt noch nicht fixiert ist. Heute ist Französisch in der Primarschule nicht promotionswirksam; und auch das Englisch ist es in der ersten Phase nun nicht. Wie diese Fremdsprachen benotet werden und mit welchem Gewicht, das soll nach den ersten Erfahrungen mit dem Englisch definiert werden. Wir gehen hier ganz sachte vor.

Zur Priorität von Deutsch. Deutsch hat wirklich Priorität. Das galt aber nicht erst seit diesen Initiativen. Das gilt für Zuger Schulen ganz besonders. Unser Kanton gehört zu den ersten, der – noch vor dem Pisa-Schock – ein klares Bekenntnis dazu abgelegt hat, indem er die Standardsprache Deutsch zur der Sprache im Schulzimmer und im Unterricht erklärte. Das entsprechende dreijährige Inspektionsschwerpunkt ist vorüber – und vor drei Wochen haben die Inspektorinnen und Inspektoren einen erfreulichen Bericht abgegeben. Deutsch ist selbstverständlich geworden in unseren Schulzimmern, und zwar nicht einfach im Deutschunterricht, sondern in allen Fächern, auf allen Stufen, in ganz verschiedenen Unterrichtsformen. Das ist wohl der wichtigste Beitrag der Schule zu einem besseren Deutsch. Und diese Anstrengung wird überhaupt nicht bedrängt oder gefährdet, wenn nun ab der dritten Klasse Englisch dazu kommt.

Wenn man ob der Flut von Berichten, Gutachten und Meinungen über die Frage, wann nun genau der richtige Zeitpunkt für das Erlernen der Sprachen sei, die Orientierung verliert, ist das zu verstehen. Es mag deshalb bei einigen Skepsis aufkommen und Unsicherheit, was nun richtig sei, 3/5 oder 3/7 oder gar noch etwas anderes (pro memoria: Die Steinerschule hat das Modell 1/1 - sie beginnt nämlich ab der ersten Primarklasse mit Französisch und Englisch). Dazu einige Orientierungspunkte:

1. Viele erwarten mehr Erkenntnisse aus der Praxis. Genau diese Erfahrungen werden die ersten Generationen der heutigen Primarschüler mit dem Modell 3/5 nun machen – aber nur dann, wenn Sie diese Erfahrungen nun nicht im Keim ersticken! Sogar ein Nationalfondsprojekt wird diese Erfahrungen untersuchen – was kann uns besseres passieren. Mit der Annahme der Initiativen würden Sie sich zum Vornherein gegen diese Erfahrungen und deren Auswertung im Kanton Zug wehren.
2. Sie sind evtl. unsicher, ob wir dem Bereich Handwerk, Motorisches, Musisches wirklich genügend Raum ermöglichen. Hierzu ist in Erinnerung zu rufen,
 - dass auch mit der neuen Stundentafel dieser Bereich einen Drittel der Unterrichtszeit ausmacht,
 - dass heute in ganz vielen Fächern – gerade auch den Sprachen – mit Hand und Herz erfahren und gelernt wird,
 - und dass nicht weniger als 2/3 unserer Schulkinder neben der Schule die Musikschule besuchen (ungenannt bleiben diejenigen, die Sport machen, Kindertheater, Ballet usw.).

Sie erkennen daran, wie breit unsere Kinder geschult werden. Das alles macht den Wert einer gesamtheitlichen Bildung aus – das lässt sich nicht einfach mit 1½ Stunden zusätzlichem Handwerklichen Gestalten erreichen.

3. Einige sind unsicher, weil evtl. schwächere und gerade fremdsprachige Schüler unter die Räder kommen. Dazu Folgendes: Für schwächere Schulkinder haben wir bereits heute viele Möglichkeiten der Unterstützung und der individuellen Förderung. Denken wir doch bitte an das Gros der Durchschnittlichen und auch einmal an die Stärkeren. Fremdsprachige: Hier zeigen gerade die ersten Erfahrungen mit dem Frühenglisch, dass es gerade die Fremdsprachigen sind (bei Normalbegabung), welche die Nase beim Englisch eher vorne haben (sie sind sich den Umgang mit einer anderen als der Muttersprache schon gewohnt und sie starten im Englisch mit denselben Startchancen wie Schweizer Kinder – das Frühenglisch hat somit eine klar integrierende Funktion).

4. Wenn Sie im Zweifel sind, ob nun das eine oder andere Modell, dann müssen Sie konsequenterweise darauf verzichten, ein Modell nun im Gesetz zu fixieren – mit den Initiativen tun Sie dies. Bei Ablehnung der Initiativen bleibt das offen. Und auch der Kanton Zug kann sich den Entwicklungen anpassen – sei es den Erfahrungen aus dem jetzt eingeleiteten Sprachenkonzept oder den bildungspolitischen auf eidg. Ebene.

5. Wenn Sie im Zweifel sind, dann können Sie sich heute dafür entscheiden, ob Sie mit der Annahme der Initiative ein Hin und Her in der Sprachenpolitik fördern wollen oder ob Sie der Schule eine kontinuierliche Entwicklung und damit auch mehr Ruhe geben.

Anna Lustenberger spricht von einem Schnellschuss. Das kann der Bildungsdirektor nicht nachvollziehen. Wir haben vor fünf Jahren ein Grobkonzept vorgestellt und in die Vernehmlassung geschickt. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein (heute ein Initiant) hat damals dem Modell 3/5 zugestimmt. Man sagt zwar, erst heute seien die Rahmenbedingungen bekannt, aber heute wird argumentiert, das gehe per se nicht und sei eine Überforderung.

Zum Vorschlag von Franz Zoppi und Silvan Hotz, man könne ja das in der Primarschule wahlweise anbieten. Dieses Rezept ist etwas gar schnell aus der Kiste hervorgezaubert worden. Wir haben genau diesen Punkt mit der IG Gesamtheitliche Bildung vor 1½ Jahren besprochen. Und auch die IG sagte damals: Das ist kein Weg für uns, in die Volksschule das Prinzip der Freifächer einzuführen. Und im Einvernehmen mit der IG haben wir das nicht mehr weiter verfolgt. Franz Zoppi hat auch Angst vor der Bildungsschere, die sich weiter auftun könnte zwischen schwächeren und begabten Schülern. Sollen wir wegen der Angst vor einer Bildungsschere darauf verzichten, dieses Angebot zu machen? Die Privatschulen würden es uns sofort abnehmen.

Matthias Michel kommt zum Schluss und möchte dem Rat sagen: Sie haben heute die Möglichkeit, eine entscheidende Wahl zu treffen. Sie können entweder nach Nidwalden schauen, wo das Parlament Französisch aus der Primarschule verbannt hat, oder in die Romandie, nach Bern, in die Nordostschweiz, wo das Modell 3/5 bisher auf gutem Weg ist. Sie haben die Wahl, auf eigene Erfahrungen zurückzugreifen, dafür plädiert ein Sekundarlehrer in der gestrigen Zeitung. Diejenige des Bildungsdirektors liegt 20 oder mehr zurück, die Ihre vielleicht auch. Orientieren wir uns nun besser an der Vergangenheit, an heute oder an der Zukunft? Sie haben die Wahl, ob wir den Weg der Harmonisierung weiter gehen wollen oder nicht. Der Votant findet es geradezu lustig, dass genau diejenigen Kreise, die jetzt diese Initiative unterstützen, uns den Vorwurf machen, die Schweiz sei ja ohnehin nicht mehr einheitlich. Wer ist den der Verursacher dieser sich anbahnenden Zersplitterung? Auf der Liste, die verteilt worden ist, sind auch Kantone drauf, wo einfach Stellungnahmen von Parteien oder Lehrerorganisationen erwähnt sind. Da hat sich sonst noch gar nichts getan. Und schliesslich haben Sie die Wahl, bei der Aufgabe des Rats zu bleiben, Ziele vorzugeben und es der Exekutive zu überlassen, wie diese zu erreichen sind. Sie können diese Tugend heute beibehalten oder durchbrechen. – Der Bildungsdirektor beantragt im Namen des Regierungsrats, beide Initiativen abzulehnen und damit den Weg zu öffnen zur Volksabstimmung.

- ➔ Die Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» wird mit 42 : 28 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Die Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» wird mit 41 : 31 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um Initiativen auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt und deshalb am 23. Februar 2006 eine zweite Lesung mit Schlussabstimmung folgt. – Die Volksabstimmung findet mutmasslich am 21. Mai statt, sofern eine oder beide Initiativen durch den Kantonsrat abgelehnt werden.

(Erwina Winiger Jutz kommt wieder zurück in den Saal und übernimmt den Vorsitz von ihrem Stellvertreter.)

776 MOTION DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1351.2 – 11866).

Peter Dür erinnert daran, dass die erweiterte Stawiko anlässlich ihrer Sitzung im Spätherbst 2003 sehr intensiv über ein Budget diskutierte, welches überhaupt nicht unseren Erwartungen entsprach. Unter anderem waren die Wachstumszahlen im Personalbereich völlig unbefriedigend. Mit Ernüchterung mussten die Mitglieder der erweiterten Stawiko feststellen, dass dem Parlament äusserst wenige Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um eine unbefriedigendes Budget zu korrigieren. Beispielsweise finden sich unter dem Begriff «gebundene Ausgaben» zahlreiche Budgetpositionen, die nicht veränderbar sind. Nach eingehender Analyse, unter anderem durch Gregor Kupper, blieben nur wenige Positionen übrig, die sich für eine Korrektur eigneten. Da die Beförderungen bereits ausgesprochen worden waren, blieb der erweiterten Stawiko nur die Möglichkeit, den von der Regierung geplanten Teuerungsausgleich zu streichen. Das Parlament ist im Dezember 2003, trotz starker Gegenwehr der Regierung, diesem Antrag gefolgt.

Das von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten ist in der Folge zum Schluss gekommen, dass das Parlament, basierend auf der aktuellen Gesetzgebung, nicht berechtigt sei, den Teuerungsausgleich zu korrigieren, und diesbezüglich die Budgethoheit abschliessend beim Regierungsrat sei. Frau Prof. Kiener kommt aber ebenfalls zum Schluss, dass das Parlament bezüglich Teuerung die Budgethoheit behalten könne, wenn die Delegationsnorm im § 51 Abs. 2 Personalgesetz mit einem ausdrücklichen Budgetvorbehalt versehen wird. Das heisst das Parlament würde abschliessend mit dem Budget auch den Teuerungsausgleich genehmigen. Dieses Gutachten wurde selbstverständlich ein halbes Jahr später – wir sehen uns in der erweiterten Stawiko nur jedes halbe Jahr – diskutiert, und der Stawiko-Präsident erhielt in der Folge den Auftrag, eine entsprechende Motion zu formulieren. Wiederum ein halbes Jahr später wurde das Ganze nochmals diskutiert und die erweiterte Stawiko war weiterhin der Meinung, dass das Vorgehen richtig ist und die Motion überwiesen werden soll. Es handelt sich also nicht um einen emotionalen Schnellschuss nach dieser hitzigen Budgetdebatte, sondern das Ganze wurde über längere Zeit sachlich abgewogen. Unsere Meinung hat sich also nicht geändert. Was sind die Gründe?

1. Die erweiterte Stawiko ist weiterhin der Meinung, dass die abschliessende Budgethoheit beim Parlament bleiben muss. Selbstverständlich haben wir heute eine befriedigende Situation, in dem der Regierungsrat, basierend auf den Wachstumszahlen in der aktualisierten Finanzstrategie, unter anderem die Personalkosten steuert. Die aktuelle Vorgehensweise, dass die Regierung selbst entscheiden kann, wie Sie das 2,5 % Personalkostenwachstum auf die Bereiche Beförderungen, Teuerungszulage und zusätzliches Personal (gemäss Personalplafonierung) verteilen wird, ist sicher modern. Es passt gut zum Leitgedanken der wirkungsorientierten Verwaltung. Beachten Sie aber! Diese mit dem Parlament getroffene Vereinbarung ist und bleibt ein momentaner Konsens, den die Regierung sehr gut einhält. Eine gesetzliche Grundlage für unsere Kennzahlen und deren Einhaltung gibt es nicht. Die Legislatur geht nächstes Jahr zu Ende. In der Regierung, aber auch im Parlament gibt es wieder relevante Wechsel. Was nicht im Gesetz steht, geht oft verloren. Es wäre schade, wenn das Parlament in einigen Jahren wieder vor der gleichen Problemen stehen würde. Die Regierung wird sicher argumentieren, dass sie von uns ent-

täuscht sei, dass wir so gut zusammengearbeitet haben und das nun fast ein Rückenschuss sei. Das stimmt nicht, es geht nicht auf die Person, Gesetze werden nicht für Personen gemacht, sondern mit einem langfristigen Ansatz. Wir sind zufrieden, ja sogar glücklich über die jetzige Situation. Wir möchten aber das Ganze im Gesetz verankern.

2. Die Regierung moniert, dass die Budgethoheit bezüglich Teuerungszulage in den letzten Jahrzehnten mehrmals zwischen Parlament und Regierung hin und her gewechselt hat und es nicht einzusehen sei, weshalb der 1993 gefällte Entscheid nun wieder umgeworfen werde. Nun – dazwischen liegen doch zwölf Jahre und die Zeiten haben sich erheblich geändert. Die goldenen Jahre des unbegrenzten Wachstums sind vorbei. Das Parlament und die Regierung müssen langfristig äusserst sorgfältig mit den Finanzen umgehen. Die Budgethoheit muss, gerade in schwierigen Zeiten beim Parlament, bleiben.

Fazit: Lassen Sie dem Regierungsrat im Normalfall die notwendige unternehmerische Freiheit basierend auf den WOV- oder Pragma-Überlegungen, behalten Sie sich aber auch für die Zukunft die aus unserer Sicht notwendige abschliessende Budgethoheit. – Im Namen der erweiterten Stawiko beantragt der Votant, die Motion erheblich zu erklären.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass die Kompetenz über den Teuerungsausgleich seit 35 Jahren für das Staatspersonal beim Regierungsrat liegt. Das hat sich bewährt und soll weiterhin so bleiben. Der Votant versteht die Motionäre nicht. Da wollen sie als Parlamentarier hier im Saal unter anderem mit dem Pragma-Projekt der Regierung mehr operative Verantwortung übertragen. Doch als Motionäre gehen sie um 180° in die andere Richtung und wollen derselben Regierung wieder Verantwortung entziehen.

Stärken Sie die bewährte Arbeitsteilung! Der Kantonsrat macht Gesetze und formuliert gewisse strategische Leitplanken. Und die Regierung soll regieren – dazu braucht sie operativen Handlungsspielraum, gerade auch bei der Verwaltungs- und Personalführung.

Zudem wäre es ein Kompetenzentzug ohne Anlass. In der vorherigen Budgetdebatte haben wir erneut festgestellt: Die Regierung hält sich an die strategischen Vorgaben des Parlaments bezüglich Wachstum, gerade auch beim Personalaufwand. Darum wäre eine Erheblicherklärung dieser Motion nichts anderes als ein präventives Misstrauensvotum an die Adresse der Regierung. Dieses Misstrauen hat die Regierung nicht verdient – auch eine künftige nicht.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, die Motion betreffend Änderung des Personalgesetzes nicht erheblich zu erklären. Die Ausführungen des Regierungsrats im Bericht sind sachlich, klar und nachvollziehbar. Der Kantonsrat lehnte in der Debatte zum Budget 2004 den Teuerungsausgleich für die Staatsangestellten ab. Diese Ablehnung war wenig begründet und wie sich später auch zeigte eine Überreaktion. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat hier mit Sachlichkeit und auf Grund von Fakten besser in der Lage ist, zu beurteilen, ob die Teuerungszulage gewährt werden kann. Für die Gewährung der Teuerungszulage durch den Regierungsrat spielt die politische Zugehörigkeit keine Rolle. Bei der Gewährung der Teuerungszulage durch den Kantonsrat würde das Thema weniger sachlich und mehr parteipolitisch beurteilt, was letztlich wenig nützlich wäre. Das Gutachten der Universität Bern vom 2. August

2004 sagt nun deutlich, wo die Zuständigkeit für die Gewährung des Teuerungsausgleichs hingehört. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung überträgt der Verwaltung mehr Freiraum und Verantwortung. Daher wäre es nicht nachvollziehbar, wenn der Kantonsrat dem Regierungsrat die bestehenden Entscheidungskompetenzen unnötig beschneidet. Die Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie werden erfüllt, weshalb kein Handlungsbedarf besteht. Die SP-Fraktion bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Ihre Ausführungen und die Begründung muss die Votantin nicht wiederholen. Aber noch ein Wort zur Frage, wie sich Pragma mit diesem Antrag vereinbaren lässt. Bereits an dieser Stelle ist festzuhalten, dass er den Ideen von Pragma und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung nicht entgegenläuft. Über das Projekt Pragma werden Leistungsaufträge und Budgets gesamtheitlich definiert. Damit wird auch die Lohnsumme definiert. Dies kann derzeit in rund sieben Ämtern erfolgen. Der Kanton verfügt aber wahrscheinlich über rund 30 kantonale Ämter, die dem Projekt Pragma noch nicht unterstehen. Sollte Pragma in Zukunft auf die ganze kantonale Verwaltung angewendet werden, ist der Zeitpunkt gekommen, § 51 des Personalgesetzes, aber auch ganz andere Kantonsratsbeschlüsse, wie beispielsweise die Personalplafonierung, zu überdenken, neu zu formulieren, wenn nicht gar ganz zu streichen. Im heutigen Zeitpunkt besteht für die FDP-Fraktion die einzige sachliche Lösung darin, die Teuerung als Teil des Budgetprozesses unter den Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrats zu stellen. Korrekturmöglichkeiten stehen dem Parlament praktisch nicht zur Verfügung. Die wichtigsten beeinflussbaren Kosten in einem Staatswesen als Dienstleistungsbetrieb sind und bleiben die Kosten für den Lohn. Hier wollen wir mit sprechen. – Andrea Hodel bittet den Rat, die Motion der Stawiko erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** präzisiert, dass es beim Kanton 62 Ämter hat.

Peter **Rust** ist für die Erheblicherklärung, wie sie die erweiterte Stawiko beantragt, nicht weil er besonders überzeugt ist, dass die Ansicht der Regierung völlig richtig ist. Es soll auch keine Strafaktion gegen die Regierung sein. Er hält dagegen, dass wenn die erweiterte Stawiko ein Thema einbringt, das seit Jahrzehnten begründet auf dem Tisch liegt, hätte er erwartet, dass auf die November-Sitzung dieser Bericht, der uns vorliegt, mindestens im Rahmen der erweiterten Stawiko hätte beraten werden können. Es wäre vielleicht auf dasselbe hinausgekommen, aber sie haben uns das bewusst oder unbewusst einige Tage verspätet geschickt, damit die erweiterte Stawiko dieses heisse Eisen ja nicht noch einmal diskutieren konnte. Das ist übrigens dasselbe Thema, wie heute Morgen der Kantonsrat elegant in vorweihnachtlicher Zeit mit dieser Lorzentobelbrückengeschichte ausgetrickst wurde. Man hat uns auf das Gewissen gemahnt, das sei ein ganz heißes Thema. Und da hat man uns hoheitlich elegant gesagt: Diskutiert nicht, da habt ihr nichts zu sagen! Wie wollen wir denn in ein, zwei Jahren eine ähnliche Finanzvorlage abwehren im Parlament? So hat der Votant wirklich Mühe. Er ist Unternehmer und lässt sich auch nicht gern dreinreden, ob er eine Teuerungszulage zahlen soll oder nicht, aber wie das ange stellt wird, das rüberzubringen, macht ihm Mühe.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich zuerst zum Formellen äussern. Wir haben hier ja eine Motion, und es ist üblich, dass da der Regierungsrat jeweils Bericht und Antrag stellt, und solche Motionsbeantwortungen eigentlich nie einer Kommission gegeben werden zur Beschlussfassung. Trotzdem hat der Votant, nachdem er diese Bedenken von Peter Rust gehört hat an der Fraktionssitzung, Kontakt aufgenommen mit dem Stawiko-Präsidenten. Er hat ihm gesagt, dass man dieses Thema heute von der Regierungsseite her sehr wohl abstraktandieren könne, weil es zeitlich nicht an die heutige Sitzung gebunden sei. Man könnte es sehr wohl auch im Januar oder Februar diskutieren. Dieser war aber der Ansicht, dass die Meinung gemacht sei und keine weiteren Argumente zu diskutieren seien und man das Geschäft heute beraten könne. Der Bericht ist also nicht irgendwie zu spät versandt worden, sondern im ordentlichen Rahmen der Berichterarbeitung erst jetzt fertig gestellt worden.

Zum Materiellen. Die Bestimmung, wie sie heute im Gesetz steht, hat eine Geschichte. Man hat sich die letzten 35 Jahre richtig orientiert, indem man das Strategische und das Operative getrennt hat. Bis 1970 war es das Parlament, welches durch einfachen Beschluss die Teuerung festsetzte. Dann war es wieder einmal so, dass der Regierungsrat gar die Pflicht hatte, die Teuerung ganz oder teilweise anzupassen. Später war es so, dass das Personal sogar den vollen Rechtsanspruch hatte auf die Preisentwicklung. Bis dann 1993 die heutige Fassung gewählt wurde, wonach der Regierungsrat die Gehälter ganz oder teilweise der Teuerung anpassen kann. Und diese Formulierung wurde bewusst so gewählt, weil man damals erachtete, dass der Regierungsrat die richtige Instanz sei, welche unter Beachtung der wirtschaftlichen Umstände und des Arbeitsmarkts entscheiden könne, wie viel als Teuerung gewährt werden soll. Und wenn man sich das Jahr 1993 vor Augen hält, hatten wir damals ja nicht goldenere Jahre als heute. Damals war es so, dass das durchschnittliche Wachstum beim Personalaufwand pro Jahr bei 6,5 % lag, also mehr als das Doppelte höher als heute. Und damals hat der Kantonsrat erstmals die Personalplafonierung eingeführt; 1993-96 war der erste Beschluss. Und seither wurden diese Beschlüsse immer wieder erneuert. Ein weiterer Punkt, den man dann 2002 einführte, war die Finanzstrategie. Erstmals hat man sich damals strategische Wachstumsziele gesetzt. Und auch auf die Kritik des Parlaments und der Stawiko ist dann die Regierung hingegangen und hat diese Strategie nochmals aktualisiert, indem man die Zielvorgaben zum Teil massiv reduzierte, gerade beim Personal auf 2,5 %. Und zudem erstattet die Finanzdirektion der erweiterten Stawiko jeweils bei der Budgetberatung und bei der Rechnungslegung eine genaue Auswertung über die Personalentwicklung in den verschiedenen Bereichen bis auf Ämterstufe genau. Die Regierung hat also den Beweis geliefert, dass wir die Vorgaben einhalten. Sie haben heute Morgen mit den Budgetbeschlüssen ja auch einstimmig manifestiert, dass wir uns gemäss ihren Vorgaben verhalten. Der Finanzdirektor würde es nicht so scharf formulieren wie der Stawiko-Präsident, der von einem Rückenschuss gesprochen hat, aber es geht doch in Richtung eines Vertrauensbeweises. Wenn Sie jetzt heute der Regierung diese Kompetenz wegnehmen, so ist das doch ein Zeichen von Misstrauen. Und wenn Sie das machen, dann engen Sie ja unseren Handlungsspielraum ein. Sie übernehmen Entscheide in operativen Bereichen.

Peter Hegglin möchte noch ein weiteres Element erwähnen, in dem der Rat mit Vehemenz beteuert hat, dass man ja der Regierung mehr Spielraum und mehr Verantwortung geben soll. Das sind die Motiven, die in Richtung Wirkungsorientierter Verwaltungsführung gehen. Es gibt eine NMP-Motion von 1996 und vier FDP-Motionen aus diesen Jahren. Der Finanzdirektor möchte aber nur eine Motion erwähnen, jene von Karl Rust und Hans Peter Schlumpf, welche im Jahr 2000 eingebracht wurde. Diese Motion hatte 53 Unterschriften dieses Rats, und mit ihr wollten

Sie, dass Pragma eingeführt wird. Und was heisst Pragma? Die Einführung von Leistungsaufträgen mit Globalbudgets. Und was ist das Globalbudget am Schluss? Der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag. Dann sagen Sie ja dann gar nichts mehr zur Teuerung, weil Sie dann nur noch das Globalbudget genehmigen. Peter Hegglin möchte dem Rat beliebt machen, dass er den seit 35 Jahren eingeschlagenen Weg nicht verlässt und diese Kompetenz bei der Regierung lässt. Schliesslich haben Sie der Regierung mit mehreren Beschlüssen (Personalplafonierung, Finanzstrategie, regelmässige Berichte) dreifach «genäht» vorgeschrieben, dass sie nicht überborden kann. Wenn Sie aber heute diese Motion erheblich erklären, schnüren Sie das fast ab. Sie überborden! Deshalb empfiehlt der Finanzdirektor wirklich, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Noch etwas zur weiteren Fortführung. Wir haben ja nächstes Jahr ein Wahljahr und Peter Hegglin wird sich der Wahl wieder stellen und diese Arbeit so weiterführen.

Peter **Dür** ist der Ansicht, dass das Ganze etwas auf die emotionale Ebene abgerutscht ist. Er möchte wieder zurück auf die Sachebene kommen. Es ist wirklich so, dass der Finanzdirektor eine sehr gute Arbeit macht. Die jetzige Regierung hat wirklich den Beweis erbracht, dass sie die Finanzen im Griff hat. Wir machen aber solche Gesetze nicht für eine bestimmte Regierung und schon gar nicht für die heutige. Sonder wir schauen in die Zukunft und haben ein Problem erkannt und sachlich analysiert. Wir haben diese Motion eingereicht und sind immer noch der Meinung, dass diese Gesetzesänderung notwendig ist. Im Moment ist der Kanton wie ein Verkehrsflugzeug im Steigflug. Es geht hinauf, die Steuereinnahmen gehen hinauf und parallel dazu entsprechend unseren vereinbarten Wachstumszahlen auch die Ausgaben. Irgendwann werden wir in einen Gleitflug gehen müssen in der Reisehöhe. Der Votant kennt das auch aus der Medizin: Irgendwann gibt es eine Plafonierung. Und in dieser Phase werden wir dann die vereinbarten Kennzahlen (z.B. 2,5 % Wachstum) wieder intensiv diskutieren. Sie haben heute wieder von Stefan Gisler gehört, dass er diese Wachstumszahlen bereits wieder nach oben korrigieren möchte. Die Begehrlichkeiten werden also kommen. Und dann wird auch die Teuerung wieder zur Diskussion stehen. Solange alles gut läuft und die Regierung sich an diese vereinbarten Zahlen hält, wird es keinem von uns in den Sinn kommen, irgend etwas an der Teuerungszulage zu ändern. Das ist wirklich nur gedacht, wenn alle Stricke reissen. Nach dem klaren Grundsatz: Abschliessende Budgethoheit muss beim Parlament sein. Unterstützen Sie also unsere Motion und stimmen Sie ihr zu!

- Der Rat beschliesst mit 44 : 24 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

777 A. INTERPELLATION VON BENI LANGENEGGER, MORITZ SCHMID UND BEAT STOCKER BETREFFEND BÜRGERGEMEINDEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1363.2 – 11846).

B. INTERPELLATION VON ANDREAS HUWYLER UND 19 MITUNTERZEICHNENDEN BETREFFEND AUFGABEN DER BÜRGERGEMEINDEN

Andreas **Huwyler**, Hünenberg, sowie 19 Mitunterzeichnende haben am 31. Oktober 2005 die in der Vorlage Nr. 1381.1 – 11853 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Interpellationen wegen des materiellen Zusammenhangs zusammen behandelt werden. Zuerst wird die Interpellation von Andreas Huwyler mündlich beantwortet.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, weist darauf hin, dass der Regierungsrat vorab festhalten möchte, dass er in seiner Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes im Kanton Zug keineswegs einen Entscheid getroffen, sondern einen Vorschlag zur Diskussion gestellt hat. Dasselbe gilt für die Änderung des EG ZGB zum Vormundschaftswesen. Bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation von Beni Langenegger, Moritz Schmid und Beat Stocker betreffend Bürgergemeinden von 12. August 2005 hat der Regierungsrat zu einigen Fragen ausführlich Stellung genommen. In Ergänzung dieser Antworten beschränkt sich der Regierungsrat im Folgenden auf die Beantwortung bzw. ergänzende Beantwortung derjenigen Fragen der Interpellation Huwyler, soweit diese nicht Gegenstand der vorgenannten Interpellation waren. Der Regierungsrat stellt mit seinem Vorschlag im Wesentlichen den Sinn von staatlichen Doppel- oder Parallelstrukturen zur Diskussion. In unseren kleinräumigen Verhältnissen macht es doch keinen Sinn, wenn im demselben kleinen Gebiet zwei staatliche Institutionen dasselbe machen. Die Zusammenlegung derartiger Doppelspurigkeiten ergibt finanzielle Ersparnisse und ermöglicht die rechtsgleiche Behandlung aller Betroffenen in derselben Wohngemeinde. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Politik dieses Kantonsrats, bestehende Strukturen zu hinterfragen, zu vereinfachen, billiger und rascher zu organisieren. – Zu den Fragen.

1. Wieso kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Betreuung der bei den Bürgergemeinden anfallenden Sozialhilfe- und Vormundschaftsfälle sei unprofessionell? Hat er hiefür konkrete Beispiele?

Sozialhilfe und Vormundschaftsrecht sind komplexe Rechtsgebiete mit einer hohen Normendichte. Adressaten sind zumeist unsere schwächsten Mitmenschen, die auf unsere kompetente, schnelle und mangelfreie Hilfe angewiesen sind. Eine wichtige Voraussetzung für eine professionelle Behandlung ist eine fundierte Ausbildung der Beraterinnen und Berater in allen Bereichen der Sozialhilfe, von Rechtsbelangen, über das Versicherungswesen und die psychologische Unterstützung bis zur organisatorischen oder lebensgestaltenden Beratung, gepaart mit möglichst grosser praktischer Berufserfahrung im Fachbereich. Um die Zielsetzungen der sozialen und beruflichen Integration im Einzelfall erfolgreich anstreben zu können, müssen kompetente Beraterinnen oder Berater eingesetzt werden. Es gilt, in einem komplexen Umfeld und mit zum Teil anspruchsvollen Persönlichkeiten einen individuellen Hilfsplan auszuarbeiten und umzusetzen. Werden die Zielsetzungen dieses Hilfsplans ganz oder

zumindest teilweise erreicht, so stellt dies zum einen den Erfolg der Klientin oder des Klienten dar. Zum anderen ist mit dem Erfolg verbunden, dass die Unterstützungs-pflicht entfällt und damit die Kosten möglichst tief gehalten werden.

Der Regierungsrat hat im Vernehmlassungsbericht und Antrag zur Änderung des Sozialhilfegesetzes im Kanton Zug (S. 18) festgehalten, dass der Einsatz ausgebildeter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor allem im Beratungsbereich sinnvoll ist. Unter dem Personal der Bürgergemeinden finden sich derzeit kaum ausgebildete Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Die Interpellanten stossen in die unzutreffende Richtung mit der Frage, ob es für mangelnde Professionalität konkrete Fälle gibt. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, dass die jetzige Aufgabenteilung generell der deutlich gestiegenen Komplexität nicht mehr zu genügen vermag.

2. Wieso operiert der Regierungsrat mit Zahlen, welche offensichtlich nicht den effektiven Aufwendungen entsprechen und damit den Einwohnergemeinden ein falsches Bild von den zu übernehmenden Lasten vermitteln?

Die Interpellierenden meinen mit den Zahlen wohl diejenigen, die in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführt sind. Gemäss dem geltenden § 33 Bst. a des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 vergütet der Kanton den Einwohner- und Bürgergemeinden die Hälfte der ihnen zu ihren Lasten gehenden Unterstützungskosten. Im Vernehmlassungsbericht zur Revision des Sozialhilfegesetzes hat der Regierungsrat die im Jahr 2004 von den Bürgergemeinden ausgerichtete wirtschaftliche Sozialhilfe beziffert und den durch die Einwohnergemeinden getragenen Kosten gegenübergestellt. Der Regierungsrat hat in seinem Vernehmlassungsbericht zur Revision des Sozialhilfegesetzes (S. 36) auch explizit darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der ZFA und der NFA bei den finanziellen Auswirkungen nicht berücksichtigt werden. Es ist richtig, dass wegen der ZFA die Kosten künftig für die Einwohnergemeinden höher ausfallen als die für das Jahr 2004 festgehaltenen Kosten, da der Kanton keine Beiträge mehr vergütet.

3. Wieso findet es der Regierungsrat als richtig, durch die Kompetenzänderung in einem Fachgesetz, wie es das Sozialhilfegesetz darstellt, die im Gemeindegesetz § 120 festgelegte Zuständigkeitsordnung aus den Angeln zu heben, indem den Bürgergemeinden die neben der Bürgerrechtserteilung zentrale Sozialhilfe- und Vormundschaftsaufgabe für die an ihrem Heimatort wohnenden Bürger weggenommen wird?

Im Rahmen der Änderung des Sozialhilfegesetzes musste sich der Regierungsrat zwangsläufig mit der Frage nach der Rolle der Bürgergemeinden mit Bezug auf das Sozialwesen befassen. Als Folge stellte sich dieselbe Frage für das materiell verwandte Vormundschaftsrecht. Es war und ist nicht die Absicht des Regierungsrats, die Existenz der Bürgergemeinden – wie immer wieder behauptet wurde – im Generellen in Frage zu stellen. Dies müsste im Rahmen einer Verfassungsrevision geschehen. Der Regierungsrat will nur eine sachgerechte und den hohen und immer höheren Anforderungen entsprechende Lösung.

Aus der Fragestellung und auch aus den Medienberichten geht hervor, dass nach Auffassung der Bürgergemeinden das Gemeindegesetz eine höhere Stellung einnimmt als das Sozialhilfegesetz oder das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch. Dies ist nicht zutreffend. Formelle Gesetze geniessen staatsrechtlich denselben Stellenwert. Wie aus der Vernehmlassungsvorlage hervorgeht, wäre § 120 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes an das revidierte Sozialhilfegesetz und EG ZGB anzupassen, falls diese Aufgaben auf die Einwohnergemeinden übertragen würden.

4. Glaubt der Regierungsrat im Ernst, dass die Übertragung von Aufgaben in den beiden zur Diskussion stehenden Bereichen von den bürgernahen Bürgergemeinden auf die anonymeren Einwohnergemeinden kostenneutral sein würde?

Ja. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass «Nähe» nicht unbedingt zur Kosten senkung führt. Hingegen sind professionelle Sozialarbeiterinnen und -arbeiter in der Lage, Kosten bei Dritten geltend zu machen, was sich insgesamt Kosten senkend auswirkt. Dies gilt insbesondere bei den juristisch heiklen Bereichen wie Sozialversicherungen, Verwandtenunterstützung, Rückerstattungen, Privatversicherungen etc.

5. Wie ist die Meinung des Regierungsrates zu den verschiedenen Zusammenarbeitsformen, welche sowohl einzelne Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden unter sich wie auch zwischen einander zur Bewältigung der anspruchsvoller Fälle pflegen?

Einige Einwohnergemeinden sind bereits im Auftrag der Bürgergemeinden tätig. Daraus kann die Erkenntnis abgeleitet werden, dass die Einwohnergemeinden in bestimmten Bereichen eine optimale Aufgabenerfüllung im höheren Masse gewährleisten können als die Bürgergemeinden.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete 1'000 Franken.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass die Interpellanten mit der Beantwortung durch die Regierung zwar nicht ganz zufrieden sind, aber wir nehmen sie so zur Kenntnis. Die Interpellanten waren nie der Meinung, die Bürgergemeinden abzuschaffen, wie vielerorts behauptet und in der Presse verbreitet wurde. Solange nicht bekannt ist und die Frage offen bleibt, was bei einer Auflösung der Bürgergemeinden mit dem Personal geschieht, sind wir erst recht gegen eine Abschaffung. Wir sind uns im Klaren, dass ein Auflösen von Bürgergemeinden und Integrieren in die Einwohnergemeinden nicht so einfach zu vollziehen ist und mit Kosten verbunden sein wird. Ziel unserer Interpellation war es, dass endlich aufgezeigt wird, wo Doppelprüfungen zwischen den Bürgergemeinden und den Einwohnergemeinden bestehen und in welchem Ausmass Einsparungen getätigt werden können. Dass Einsparungen aus Doppelprüfungen gemacht werden können, zeigt die Beantwortung der Regierung einigermassen auf. Inwiefern weitere Kosten aus Doppelprüfungen zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden gespart werden könnten, ist leider nicht klar ersichtlich. Überrascht sind wir von der stattlichen Anzahl von Beschäftigten der Bürgergemeinden, wenn zum Teil auch nur Teilzeit. So stellen wir uns auch bei dieser Gelegenheit die Frage, wie viel Freiwilligenarbeit dahinter steckt, so zu Beispiel bei Neuheim mit neun Angestellten und einem Betrag von lediglich 10'400 Franken. Die Interpellanten sind sich auch im Klaren, dass wenn den Bürgergemeinden das Sozialhilfe- und Vormundschaftswesen entzogen wird, den Einwohnergemeinden ein grösserer finanzieller Aufwand entsteht, die Bürgergemeinden jedoch in ihrer Arbeit stark entlastet würden. Auch bezweifeln wir mit dem neuen Sozialhilfegesetz, ob die administrativen Arbeiten auf unseren Sozialämtern tatsächlich besser und professioneller werden. Zudem ist nicht bekannt, um wie viele Personalstellen die Sozialämter der Gemeinden mit qualitativ hoch stehendem Personal aufgestockt werden müssten und um wie viel höhere Kosten im Sozialwesen der Einwohnergemeinde daraus resultieren würden.

Andreas **Huwyl** kann mit dem Inhalt und der Stossrichtung der Antworten keineswegs zufrieden sein. Bevor er aber im Detail auf die Aussagen der Regierung ein-

geht, möchte er seine Interessenbindung offen legen. Er ist seit acht Jahren Präsident der Bürgergemeinde Hünenberg und für die im kommenden Jahr beginnende Amtsperiode wieder gewählt. Auf Grund dieses Amts ist er natürlich mit seiner Bürgergemeinde, aber auch mit den zugerischen Bürgergemeinden im Allgemeinen, speziell verbunden. Wenn er dadurch in seiner Objektivität in diesem Geschäft etwas eingeschränkt sein mag, ist dies hiermit offiziell offen gelegt. Andererseits legitimiert ihn sein Amt als Präsident einer Bürgergemeinde zu diesem Thema einen Standpunkt zu vertreten, weil er vertieften Einblick in die Tätigkeiten der Bürgergemeinden hat und auch weiß, welche Leistungen die Bürgergemeinden für die Allgemeinheit erbringen.

Den Bürgergemeinden kommen nach § 120 des kantonalen Gemeindegesetzes folgende zwei Hauptaufgaben zu: die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Führung des Sozial- und Vormundschaftswesens für in der Gemeinde wohnhafte Gemeindebürger. Den beiden im Gesetz ebenfalls genannten Aufgaben der Verwaltung des Bürgerguts und der Förderung der Heimatverbundenheit kommt faktisch untergeordnete Bedeutung zu. Die Stossrichtung der Idee Regierungsrats, den Bürgergemeinden in einem dieser zwei Hauptbereiche, somit faktisch zur Hälfte, die Kompetenz zu entziehen, ist weit reichend und rüttelt natürlich an den Grundfesten dieser Gemeinden, die eine lange Tradition aufweisen. Es wird deren Besitzstandsgarantie gefährdet. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als verständlich, dass sich die Bürgergemeinden vehement wehren, wenn sie das Gefühl haben, es werde an ihrem Ast gesägt. Nachdem vom Regierungsrat noch im Frühsommer den Bürgergemeinden signalisiert worden ist, eine Kompetenzänderung stünde nicht zur Debatte, war die mitten in den Sommerferien kommunizierte Kehrtwende schon sehr überraschend.

Wenn es der Regierung um das Hinterfragen von staatlichen Doppel- oder Parallelstrukturen geht, so bittet der Votant doch um eine ganzheitliche Betrachtung dieser Problematik, wie dies die CVP-Fraktion mit ihrer Motion vom 18. Juni 2003 betreffend «Bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich» schon lange fordert. Sollten sich, was Andreas Huwyler bestreitet, aus der parallelen Zuständigkeit der Bürger- und Einwohnergemeinden in diesem Bereich überhaupt Mehrkosten ergeben, wären diese im Vergleich zu anderen möglichen Doppelspurigkeiten marginal. Hier nur punktuell bei diesem Problemchen – wenn es denn überhaupt eines sein sollte – anzusetzen, ist nicht sachgerecht und gegenüber den faktischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben werden, unverhältnismässig. Da gäbe es im Bereich von Ineffizienz und Doppelspurigkeiten gewiss grössere Probleme anzupacken.

Zur Interpellationsbeantwortung im Einzelnen folgende Bemerkungen:

- Der Vorwurf der mangelnden Professionalität umfasst natürlich auch den Vorwurf mangelnder Qualität in der Arbeit. Ein solcher Vorwurf wiegt schwer und kann nicht einfach so im Raum stehen gelassen werden. Auch kann er nicht mit allgemeinen Ausführungen über die Arbeit im Sozialwesen und die dazu geeignete Ausbildung gerechtfertigt werden. Er könnte allenfalls dann zu Recht erhoben werden, wenn in der Tat in der täglichen Arbeit der Bürgergemeinden eine Häufung von Fehlern und Unzulänglichkeiten auftauchen würde, die sich auf mangelnde Professionalität zurückführen lassen. Die Frage, ob es konkrete Beispiele für diese mangelnde Professionalität gäbe, zielt keineswegs in eine unzutreffende Richtung. Es ist die entscheidende Frage, wenn es um die Beurteilung der Qualität von Arbeit geht. Wird der Vorwurf von schlechter Arbeit erhoben, muss dieser schon mit etwas mehr als allgemein gehaltenen Ausführungen über das Wesen der Sozialarbeit begründet werden. Die Bürgergemeinden beschäftigen in der Tat nicht so viele Sozialarbeiter wie die Einwohnergemeinden. Davon kann man halten, was man will. Es darf aber auch

nicht unter den Tisch gewischt werden, dass die Kleinheit der Bürgergemeinden und die Nähe zum Bürger gerade im Sozial- und Vormundschaftswesen Vorteile gegenüber den Einwohnergemeinden darstellen, die mögliche fachliche Defizite aufwiegen. Auch werden in den Bürgergemeinden wegen ihrer verhältnismässigen Kleinheit viele Aufgaben von Ratsmitgliedern selber erledigt. Darunter sind Juristen und Fachleute verschiedener Richtungen, die durchaus Gewähr für fachgerechte Aufgabenerfüllung bieten.

Dass das Personal der Bürgergemeinden die fachlichen Voraussetzungen nicht hätte, stellt der Votant in Abrede. Mehrheitlich sehr langjährige Mitarbeitende und Behördenmitglieder haben sich in verschiedenen Bereichen ein sehr umfassendes Fachwissen angeeignet und verfügen auch über eine grosse Erfahrung. Sie nehmen ebenso an Weiterbildungsveranstaltungen teil wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Einwohnergemeinden. Der Vorwurf der mangelnden Professionalität ist, wie Sie sehen, doch sehr pauschal und lässt sich nicht an konkreten Beispielen erhärten.

- Die Bürgergemeinden verschliessen sich nicht einer Diskussion über ihre künftige Stellung und Aufgaben. Dass aber im Rahmen einer Debatte über das Sozialhilfegesetz derart fundamentale Entscheidungen getroffen werden, die letztlich für die Weiterexistenz der Bürgergemeinden entscheidend sind, ist der falsche Weg. Wenn schon, müssen solche Änderungen, die übrigens wie der Regierungsrat eingestehlt, eine Änderung des Gemeindegesetzes bedingen würden, breit diskutiert und abgestützt werden. Gegen eine faktische Aushungerung durch Kompetenzbeschneidung setzen sich die Bürgergemeinden zur Wehr.

- Die Übertragung des Sozialwesens an die Einwohnergemeinden ist bestimmt nicht kostenneutral. Dabei vergisst der Regierungsrat, dass gut die Hälfte der Bürgergemeinden keine Steuern erhebt. Der Steuerzahler muss somit an die wirtschaftliche Sozialhilfe, die von diesen Gemeinden ausgeschüttet wird, nichts beitragen. Dies wird sich natürlich ändern, wenn die Einwohnergemeinden diese Kompetenz übertragen erhalten. Dann wird der Steuerzahler dadurch zusätzlich belastet. Jährlich richten die Bürgergemeinden rund 1,5 Mio. Franken an Sozialhilfe aus. Dieser Betrag würde bei einer Übertragung der Kompetenz künftig auf den Einwohnergemeinden lasten. Weiter darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Bürgergemeinden heute gestützt auf ihre Aufgaben im Sozialwesen Unterstützungsbeiträge an soziale Institutionen in Höhe von rund 200'000 Franken leisten. Diese Beiträge entfielen beim Wegfall dieser Aufgabe und würden kaum von den Einwohnergemeinden ersetzt.

Unter dem rein finanziellen Aspekt könnte es den Bürgergemeinden also recht sein, Lasten in dieser Grössenordnung los zu werden. Sie würden beträchtliche Einsparungen machen und dies zu Lasten der Einwohnergemeinden resp. zu Lasten des Steuerzahlers. Es geht aber eben um mehr. Dass tendenziell in den Bürgergemeinden im Einzelfall die wirtschaftliche Sozialhilfe eher zurückhaltender ausgerichtet wird, ist eine Behauptung, die Andreas Huwyler nicht mit Statistiken untermauern kann. Er ist aber überzeugt, dass sie stimmt, weil unter anderem durch die Kleinheit der Bürgergemeinden und die Nähe zum Bürger immer wieder Fälle anders gelöst werden können als mit der routinemässigen Überweisung eines monatlichen Geldbetrages. Selbstverständlich kennen auch die Bürgergemeinden die Bereiche wie Sozialversicherung, Verwandtenunterstützung, Rückerstattungen, Privatversicherungen usw. Diese Möglichkeiten sind auch bislang von den Bürgergemeinden ausgeschöpft worden.

- Die Antwort der Regierung zur Frage betreffend der verschiedenen Zusammenarbeitsformen unter den Bürger- und Einwohnergemeinden ist lakonisch und zeigt, dass die Regierung sich mit diese verschiedenen Modellen nicht differenziert ausein-

ander gesetzt hat. Der Schluss der Regierung, die Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden in gewissen Bereichen lasse die Erkenntnis ableiten, die Einwohnergemeinden könnten die Aufgabenerfüllung besser gewährleisten, ist ein Trugschluss. Im Bereich Sozialwesen und Vormundschaften bestehen ganz verschiedene Zusammenarbeitsformen, von denen zuweilen auch die Einwohnergemeinden profitieren können, denken wir z.B. an den Betrieb von Altersheimen. Es werden unter Beteiligung verschiedener Gemeinwesen gemeinsam und partnerschaftlich Stellen betrieben so z.B. im Vormundschaftswesen mit der Betreuungsstelle Ennetsee, an welcher Einwohner- wie Bürgergemeinden beteiligt sind. Daraus einfach abzuleiten, einzelne Partner, im Besonderen die Bürgergemeinden, könnten die Aufgabenerfüllung nicht professionell gewährleisten, ist pauschal. Es gibt in verschiedenen Kompetenzbereichen der Einwohnergemeinden auch Zusammenarbeiten unter Einwohnergemeinden. Da käme auch niemand auf die Idee, deswegen seien die Einwohnergemeinden nicht in der Lage, die Aufgabenerfüllung korrekt wahrzunehmen.

Christian **Siegwart** beginnt mit der Vorbemerkung, dass sein Bruder Bürgerrat in der Stadt Zug ist und ihm dieses Votum verzeihen möge. Er versteht die Welt nicht mehr: Da hört er das bürgerliche Lager seit drei Jahren Monat für Monat das Hohelied des Spars anstimmen, Klagen über zu hohe staatliche Kosten, über das drohende Ende des Sonderfalls Zug. Er erinnert an die auch von Andreas Huwyler zitierte CVP-Motion, welche die Angebote im komplexen Zuger Sozialsystem durch die Sparbrille betrachtet haben will. Doch nun, da uns die Regierung mit dem neuen Sozialhilfegesetz eine konkrete und sinnvolle Fusion von Aufgaben vorschlägt, scheinen ihre hehren Vorsätze vom Winde verweht. Der Fortschritt geht der CVP und im lahmen Gleichschritt auch der SVP und FDP zu schnell. Eine Bemerkung zur SVP: Wer Fragen in dieser Rhetorik formuliert, muss sich nicht wundern, wenn er missverstanden wird. Sie verweisen auf die staatspolitische Bedeutung eines solchen Entscheids, fordern tief schürfende Abklärungen und befürchten, dass der Wechsel politisch nicht mehrfähig sei. Wenn wir hier nur noch anpacken wollen, was politisch ohne Nebentöne machbar ist, dann braucht es diesen Rat nicht. Dann beten wir einfach dem Lauf der Zeit hinterher. Es ist doch gerade unsere Pflicht als Politiker, dafür zu sorgen, dass Wünschenswertes auch machbar wird. Und sollten die Bürgergemeinden nach Wegfall von 38 Sozialhilfedossiers tatsächlich in ihrer Existenz bedroht sein, dann ist ihre Daseinsberechtigung ohnehin ernsthaft in Frage gestellt. Es geht dem Votanten aber weiss Gott nicht nur ums Sparen. Im Vordergrund steht für ihn die Gleichbehandlung. Jeder Mensch in einer Notlage soll dieselben Angebote erhalten – ob Zuger oder Zürcher, ob Albaner oder Ägerer. In unseren kleinräumigen Gemeinden braucht es für viele Alteingesessene einen immensen Leidensdruck, bevor sie den Schritt zum Bürgerschreiber wagen. Christian Siegwart kennt das Beispiel eines Mannes, dessen scheue Anfrage um Sozialhilfe beiläufig am Rande einer Bürgerversammlung abgewieгelt wurde – ohne seriöse Abklärung wohlverstanden. Da menschelt es halt. Man kennt sich, ist mit dem Vater per Du. Da fällt es schwer zu insistieren. Zur Gleichbehandlung gehört für ihn auch das Thema Professionalität: Das Beraten und Betreuen von Sozialhilfeempfängern ist kein easy Job, den jeder und jede nebenbei mit ein wenig Fingerspitzengefühl ausüben kann. Wenn zuhause der Backofen streikt, ruft man schliesslich auch nicht den Gärtner. Der Votant will nicht behaupten, dass die Bürgergemeinden ihre Aufgabe heute grundsätzlich schlecht erledigen. Die Arbeit wird aber angesichts sich verschärfender Problemsituationen zunehmend komplexer; sie basiert unter anderem auf Fachwissen im Sozialversicherungsbereich, auf psychologischen Kenntnissen und eben auch auf profes-

sionellen Handlungsansätzen. Komplexer wird auch das Problempotential, die Struktur der Bürgergemeinden. Sie sind ja bekanntlich sowohl für die Alteingesessenen als auch für eine zunehmende Zahl von Neubürgerinnen und Neubürger zuständig. So wandeln sich die Bürgergemeinden zu immer heterogeneren Gebilden. Ob es angesichts dieses Trends nicht sinnvoll ist, sie vollständig in die Einwohnergemeinden zu integrieren, ist ein anderes Thema. Darüber wird dieser Rat bei gleich horrendem Innovationstempo so um das Jahr 2050 debattieren.

Andrea **Erni** äussert sich zuerst zu ihrem beruflichen Hintergrund: Sie ist diplomierte Sozialarbeiterin und arbeitet für die Einwohnergemeinde Baar als Sozialarbeiterin und als stellvertretende Vormundschaftssekretärin. Und um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass das Sozialhilfe- und dannzumal auch das Vormundschaftswesen den Einwohnergemeinden übertragen wird. Ergänzend zu den Interpellationsantworten wollen wir auf die folgenden vier Punkte aufmerksam machen:

1. *Effizienz und Kosten.* Zurzeit leisten wir uns im kleinen Kanton Zug 22 Sozialdienste und 22 Vormundschaftsbehörden. Das heisst, dass pro Gemeinde zwei öffentliche Stellen die gleiche Arbeit verrichten. Dies ist unseres Erachtens schlicht ineffizient und teuer und öffnet der Ungleichbehandlung innerhalb derselben Gemeinde Tür und Tor.

2. *Bürgernähe versus Anonymität.* In seiner vierten Frage bezeichnet Andreas Huwyler die Bürgergemeinden als bürgernah und die Einwohnergemeinden als anonymer. Fakt ist: Fast alle Personen, welche sich wegen Arbeitsverlust, finanziellen Engpässen, Suchtproblemen, Überforderungssituationen, Verschuldung, Verdacht auf Missbräuche im Familiensystem, psychischen Erkrankungen im nahen Umfeld, nicht erhaltenen Löhnen oder Versicherungsleistungen usw. beim Sozialdienst melden – melden müssen –, schämen sich dafür. Die meisten versuchen zuerst alles Mögliche und Unmögliche, bevor sie den Schritt aufs Amt tun. Es gibt für viele nichts Schlimmeres als die Vorstellung, sich mit ihren Problemen an jemand wenden zu müssen, den sie persönlich kennen. Dies ist in vielen Bürgergemeinden der Fall. Den Hilfesuchenden hilft die Anonymität.

3. *Fehlende Wahlfreiheit.* Alle Bürgerinnen und Einwohner zahlen Kantons- und Gemeindesteuer. Wohnt jemand in seinem Heimatort, muss er oder sie vielleicht sogar noch Bürgerabgaben leisten. Trotzdem können aber beispielsweise Zuger Bürger nicht wählen, ob sie bei der Einwohnergemeinde oder bei der Bürgergemeinde Leistungen beziehen wollen – sie sind an die Bürgergemeinde gebunden, obwohl sie beiden Gemeinden Steuern zahlen. Dann ist aber plötzlich die Einwohnergemeinde Baar und nicht mehr die Zuger Bürgergemeinde zuständig. Unseres Erachtens ist dieses System ungerecht und veraltet. Das Bürgerrecht mag noch ideellen und emotionalen Wert haben, gesetzlich relevanten Wert hat es kaum mehr. Die Gesetze, wonach früher die Bürgergemeinden Armenhäuser, Altersheime usw. für ihre Bürgerinnen und Bürger führen mussten, welche bei Problemen andernorts in die Heimatgemeinde zurückgeschafft wurden, sind längst abgeschafft. Wenn überhaupt, dann kümmert sich heutzutage der Kanton um Betroffene.

4. *Professionalität.* Die Votantin erspart dem Rat hier einen Vortrag über die hochkomplexe Arbeit, die auf einem Sozialdienst verrichtet wird. Vielmehr ruft sie den so genannten gesunden Menschenverstand an. Für Sie alle ist es doch eigentlich sonnenklar, dass es für qualifizierte Arbeit qualifiziertes Personal braucht. Kollega Hotz wird Andrea Erni wohl kaum als Bäckerin anstellen, auch wenn sie durchaus Kuchen und Brot backen kann. Kollega Huwyler wird sich hüten, ihr als Kompagnon eine

Anwaltskanzlei zu eröffnen, auch wenn sie ja durchaus ein paar Gesetze kennt. Kollega Villiger wird sie kaum als Automechanikerin anstellen, auch wenn sie sogar Räder und Öl wechseln kann. Also ist es doch nicht mehr als logisch, dass es für qualifizierte Sozialarbeit qualifiziertes Personal braucht.

Heute und hier haben wir nichts zu entscheiden, aber schon bald werden wir die Revision des Sozialhilfegesetzes zu beraten haben. Als Sozialarbeiterin wünscht sich die Votantin ein in der Praxis gut anwendbares Gesetz. Als Kantonsrätin und in Zug geborene und in Steinhausen lebende Einwohnerin legt sie Wert darauf, dass Hilfe Suchende professionelle Beratung und Hilfe erhalten, egal ob Bürgerin oder Einwohner.

Daniel **Grunder** macht dem Rat ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk und verzichtet auf das vorbereitete Votum. Er kann die Meinung der FDP-Fraktion wie folgt zusammenfassen: Wir teilen die Kritik der Interpellanten am Vorgehen betreffend die Zukunft der Bürgergemeinden. Die FDP verschliesst sich aber nicht einer Grundsatzdiskussion über die Zukunft und die Aufgaben der Bürgergemeinden. Über die sachlichen Zuständigkeiten, das Sozialhilfegesetz und die Zuständigkeiten im Vormundschaftswesen werden dann bei den entsprechenden Gesetzesvorlagen sprechen.

Als Bürgerrat von Oberägeri liegt Franz **Müller** das Wohlergehen der Bürgergemeinden des Kantons Zug natürlich am Herzen und er ist zugegebenermassen in dieser Angelegenheit ein wenig befangen. Er wehrt sich nicht gegen eine grundsätzliche Diskussion über den Sinn der Bürgergemeinden in der heutigen Zeit. Er erlaubt sich aber, zu einigen gestellten Frage der Interpellation ebenfalls einige Bemerkungen anzubringen.

Zur 1. Frage. Fünf der elf zugerischen Bürgergemeinden erheben von ihren im Kanton wohnhaften Bürgerinnen und Bürger Steuern zur Bestreitung ihrer Aufgaben. Die restlichen Bürgergemeinden verfügen über einen hohen Vermögensertrag, der ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben ohne Steuererhebung erlaubt. Bis Ende 2005 erstattet der Kanton auf Antrag die Hälfte der durch die Bürgergemeinden erbrachten Unterstützungsleistungen zurück. Ab dem 1. Januar 2006 sind sämtliche Kosten der Bürgergemeinden durch diese selbst aufzubringen, das heisst kein anderes Gemeinwesen zahlt einen Beitrag daran.

Zur 2. Frage (Antwort des Regierungsrates zu 2.1, Mitarbeitende bei den Bürgergemeinden). Zur Vervollständigung der Tabelle auf S. 8: Das Betagtenzentrum Breiten in Oberägeri beschäftigt insgesamt 54 Voll- und Teilzeitangestellte. Die rund 40 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier nicht mitgezählt.

Zur 6. Frage. Im Rahmen des mehrstufigen und sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Einbürgerungsverfahrens hat der Bürgerrat zu prüfen, ob die Bewerber auf Grund ihrer persönlichen Verhältnisse zum Erwerb des Bürgerrechts geeignet sind. Insbesondere hat der Bürgerrat zu prüfen, ob der Bewerber mit den schweizerischen, kantonalen und örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut ist, die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt und beachten will, genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern besitzt sowie geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse nachweisen kann. Über die Einbürgerung entscheidet dann die jeweils gegen Ende März stattfindende Bürgergemeindeversammlung. Sollten die Bürgergemeinden abgeschafft werden, müsste eine andere Instanz die Eignung der Bürgerrechtsbewerber abklären und auch das

Gremium (Kommission, Gemeindeversammlung usw.), welches über die Einbürgerung entscheidet, müsste neu festgelegt werden. Ob bei einer solchen Neuregelung bessere Ergebnisse erzielt werden als beim jetzigen Verfahren, ist fraglich.

Zur 7. Frage. Glauben Sie im Ernst, dass eine Übernahme der Bürgergemeinden durch die Einwohnergemeinden ohne Abgeltung geschehen könnte? Das wäre dann doch für die Einwohnergemeinden, wie wenn Weihnachten und Ostern zusammenfallen würden. Durch eine solche Übernahme würden die Bürgerinnen und Bürger klar benachteiligt. Zum einen übernehmen die Bürgergemeinden Aufgaben für ihre ortsansässigen Bürger, welche künftig die Einwohnergemeinden zu tragen hätten. Insbesondere die Bürger derjenigen Bürgergemeinden, die Steuern erheben, hätten so jahrelang für etwas bezahlt, das sie, wären sie «bloss» Einwohner, sowieso zu gut gehabt hätten. Somit wäre ernsthaft zu überlegen, ob nicht das ganze oder ein Teil des Bürgervermögens an die Bürger verteilt werden müsste. Tatsache ist, dass die Bürgerinnen und Bürger, sofern es keine Bürgergemeinden mehr gäbe, die gleichen Leistungen, insbesondere jene im Sozialbereich und im Vormundschaftswesen, von den Einwohnergemeinden in Anspruch nehmen dürfen, wie die Einwohner, die nicht gleichzeitig Bürger sind. In Tat und Wahrheit haben die Bürgergemeinden dadurch, dass sie bisher die Leistungen im Sozialbereich und im Vormundschaftswesen für ihre ortsansässigen Bürger entweder mittels der durch sie erhobenen Steuern oder aus ihren Vermögenserträgen selbst finanziert haben, die Einwohnergemeinden und damit alle Einwohner, die nicht zugleich Bürger sind, finanziell entlastet. Dieser Umstand darf bei einer eventuellen Übertragung der Bürgergemeinden auf die Einwohnergemeinden nicht ausser Acht gelassen werden.

Auf eine Stellungnahme zu den Fragen betreffend Sozial- und Vormundschaftswesen verzichtet der Votant. Das wird hier später noch genügend behandelt. Er stellt aber jetzt schon fest, dass er sich gegen einen Abbau dieser Aufgaben der Bürgergemeinden wehren wird. Denn mit dieser Aufgabenübertragung wird die Daseinsberechtigung der Bürgergemeinden stark beeinträchtigt und sie kommt einer Abschaffung auf Raten derselben gleich. Franz Müller dankt dem Rat, wenn er die zugehörigen Bürgergemeinden auch in Zukunft als eigenständige Körperschaft wahrnehmen, die ihre Daseinsberechtigung in unserer Polit-Landschaft haben.

Es ist Vreni **Wicky** wirklich wichtig, eine Lanze für die Bürgergemeinden zu brechen. Jungen Menschen und Familien und alten Bürgerinnen und Bürger wird geholfen. Sie werden unterstützt und auch beraten. Es kommt vor, dass besonders schwierige Vormundschaftsfälle an die Einwohnergemeinde delegiert werden. Das geschieht aber in einem unbürokratischen und speditiven gegenseitigen Einvernehmen. Die Votantin bittet die Regierung, auf die 2. Lesung das Sozialhilfegesetz noch einmal eingehend zu beraten und die heutige Tendenz zu überdenken. Mit der vorgesehnen Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaftswesen von den Bürgergemeinden auf die Einwohnergemeinden kann sich nämlich ein Grossteil der Bevölkerung keinesfalls einverstanden erklären.

→ Das Geschäft ist erledigt.